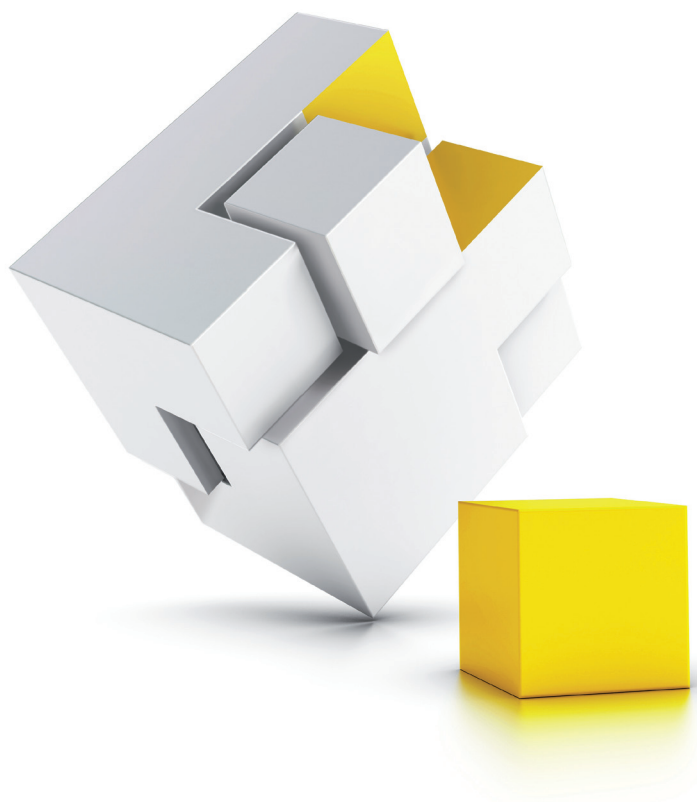




Marktgemeinde Naarn im Machlande

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

Herausgegeben: Linz, im Oktober 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde.....	4
Eckdaten und Lageplan.....	4
Strukturelle Entwicklung	5
Organisation.....	5
Personalstand und Dienstpostenplan	5
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltung	6
Aufbau- und Ablauforganisation der Marktgemeinde (Kernverwaltung)	6
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	7
Führungsebene	7
Strategie und Planung	7
Personalmanagement	8
Externe Partnerschaften und Ressourcen	8
Prozess- und Veränderungsmanagement.....	8
Kunden-/ bürgerorientierte Resultate	8
Mitarbeiterzufriedenheit.....	9
Leistungsergebnisse der Organisation.....	9
Haushalts- und Finanzanalyse	9
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	10
Öffentliches Sparen im Überblick.....	12
Laufende Gebarung	13
Vermögensgebarung	14
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung.....	15
Verschuldung.....	15
Kassenkredit.....	16
Rücklagen.....	16
Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	17
Überblick	17
Wasserversorgung.....	17
Abwasserbeseitigung.....	18
Kinderbetreuung	18
Kindergarten.....	18
Kindergartenkindertransport	19

Krabbelstube	20
Kooperationsprojekt Krabbelstube	20
Hort	21
Bauhof	21
Traktorankauf	22
Schülerausspeisung	22
Beteiligungen	23
VFI der Marktgemeinde Naarn im Machlande & Co KG	23
Sanierung des Volks- und Hauptschulgebäudes	23
Sonstige Feststellungen	23
Förderungen und freiwillige Leistungen	23
Feuerwehrwesen	24
Bauvorhaben	25
Kanal- und Wasserleitungsbau.....	25
BA 20, 23 und 25 (Leitungskataster)	25
Kanalbau BA 24 und Wasserleitungsbau BA 09 (Haydnweg)	26
Kanalbau BA 26 und Wasserleitungsbau BA 10 (Krammerstraße)	27
Straßenbau und -sanierung.....	29
Projekierung	29
Finanzierung und Abrechnung	29
Ausschreibung und Vergabe	31
Sonderprojekt Gemeindestraßensanierung nach den Bauarbeiten für den Machlanddamm	31
Sonderprojekt Sanierung Aistdammstraße.....	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm der Verwaltung inkl. Bauhof	6
Abbildung 2: Quote öffentliches Sparen	12
Abbildung 3: Investitionsquote	14
Abbildung 4: Förderungen und freiwillige Leistungen 2013	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personalstände	5
Tabelle 2: Haushaltsergebnisse 2011 bis 2013	9
Tabelle 3: Zuführungen an den ao. H. und Rücklagen	10
Tabelle 4: Haushaltsergebnisse 2011 bis 2013	11
Tabelle 5: Schulden und Verbindlichkeiten	15
Tabelle 6: Ergebnisse Kindergarten exkl. Kindergartentransport	19
Tabelle 7: Ergebnisse Krabbelstube	20
Tabelle 8: Ergebnisse Krabbelstube bereinigt	20
Tabelle 9: Ergebnisse Hort	21
Tabelle 10: Kanalbau BA 20, 23 und 25	25
Tabelle 11: Finanzierungsplan Kanalbau BA 26 und Förderungsvertrag BA 10	28
Tabelle 12: Überblick Einnahmen und Ausgaben im Straßenbau 2009 bis 2013	30
Tabelle 13: Überblick Einnahmen und Ausgaben Gemeindestraßensanierung nach den Bauarbeiten für den Machlanddamm	32
Tabelle 14: Sanierung Aistdammstraße	33

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt

B

BA	Bauabschnitt
Betriebsergebnis	Finanzwirtschaftliches Ergebnis von Einrichtungen, das um Investitionen, Rücklagenzuführungen und -entnahmen sowie Interessentenbeiträge bzw. Anschlussgebühren bereinigt wurde.
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVerG 2006	Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen, BGBI. I Nr. 17/2006 idgF bzw. idF BGBI. I Nr. 2/2008
BZ	Bedarfszuweisung

F

FAG 2008	Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBI. I Nr. 103/2007 idgF
FF	Freiwillige Feuerwehr
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Schaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird.

H

Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsergebnis	Der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben; Ist er negativ (Ausgaben > Einnahmen), spricht man von Abgang oder Fehlbetrag, ansonsten ergibt sich ein (Einnahmen-)Überschuss

I

Investitionsquote	Die Investitionsquote ergibt sich aus den Investitionsausgaben (KZ 40, 41, 42) im Verhältnis zu den Gesamtausgaben (KZ 89) des Rechnungsquerschnittes
--------------------------	---

K

KDZ	KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
KG	Kommanditgesellschaft
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
KTZ	Kapitaltransferzahlungen - Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder andere(n) Dritte(n)
KZ	Kennziffer

L

LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LZ	Landeszuschuss

M

MFP	Mittelfristige Finanzplanung
------------	------------------------------

N

NPM	New Public Management
------------	-----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
ÖEK	Örtliches Entwicklungskonzept
Öffentliche Sparquote	Überschuss bzw. Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen (= öffentliche Sparquote) drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.
Abt. OGW	Abteilung Oberflächengewässerrwirtschaft
Oö. KBG	Landesgesetz, mit den Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen werden (Oö. Kinderbetreuungsgesetz), LGBl. Nr. 39/2007 idgF
Oö. LRHG 2013	Oö. Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 62/2013

P

PE	Personaleinheit(en) bzw. Vollzeitäquivalent(e)
-----------	--

R

RQ	Rechnungsquerschnitt - ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)
-----------	---

S

SHV	Sozialhilfeverband
------------	--------------------

T

Transferzahlungen	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von/an Unternehmungen und Haushalten, ohne unmittelbare Gegenleistung
--------------------------	--

U

UA	Unterabschnitt
UFG 1993	Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung, zum Schutz der Umwelt im Ausland und über das österreichische JI/CDM-Programm für den Klimaschutz (Umweltförderungsgesetz), BGBl. Nr. 185/1993 idgF

V

VA	Voranschlag
VFI	Verein zur Förderung der Infrastruktur
VSt.	Voranschlagstelle
VZÄ	Vollzeitäquivalent

W

WVA	Wasserversorgungsanlage
------------	-------------------------

Z

ZMR	Zentrales Melderegister
------------	-------------------------

Allgemeiner Hinweis: Sonstige Abkürzungen wurden grundsätzlich entsprechend der ÖNORM A 1080 Anhang B, Ausgabe 2007 verwendet.

Marktgemeinde Naarn im Machlande

Prüfungszeitraum:

17. Juni 2014 bis 29. Juli 2014

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 18 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsziel und -gegenstand:

- Analyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Aufbau- und Ablauforganisation im Marktgemeindeamt
- Prüfung von öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen der Marktgemeinde
- Prüfung einzelner Bauvorhaben

Prüfungsteam:

Daniela Mayrhofer (Prüfungsleiterin), Lisa Höllwirth und Daniela Ratzenböck

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 10. Oktober 2014 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten, die auch in den Berichtsangaben ihren Niederschlag finden.

KURZFASSUNG

(1) Wohngemeinde mit ausreichender Infrastruktur

Die Marktgemeinde Naarn (3.700 Einwohner) liegt südlich der Bezirkshauptstadt Perg und ist von der Donau, der Aist, der Naarn und den Ausläufen des Mühlviertler Granitberglandes begrenzt. Als Wohn- und Wirtschaftsgemeinde will sich Naarn weiterentwickeln. Dabei sollte die Gemeinde darauf achten, dass der Einwohnerzuwachs nur im Ausmaß der derzeit zur Verfügung stehenden Infrastruktur steigt, da ansonsten erhebliche Kosten für den Ausbau anfallen würden.

(2) Finanzielle Spielräume durch solide Haushaltsführung

Die Gemeinde verfügt durch eine solide Haushaltsführung über finanzielle Spielräume. Neben einer im Wesentlichen sparsamen Ausgabenpolitik ist auch das ständige Anpassen von Gebühren und Entgelten für diese Situation verantwortlich. Lediglich 2010 konnte der o. H. nicht ausgeglichen werden; es ergab sich ein Fehlbetrag von 51.000 Euro, wofür die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel erhielt. 2011 bis 2013 war ein Haushaltsausgleich wieder möglich. Auch leistete Naarn 2011 bis 2013 sogar Zuführungen an den ao. H. von insgesamt 644.900 Euro und bildete 2013 Rücklagen in Höhe von 396.400 Euro.

Der ao. H. schloss 2011 mit einem Überschuss von 9.200 Euro ab. 2012 verblieb ein Fehlbetrag von 7.100 Euro, der sich 2013 auf 204.400 Euro erhöhte. Aufgrund der vorliegenden Finanzierungspläne ist die Finanzierung der Vorhaben aber gesichert.

(3) Verbesserungspotential in der Verwaltung

Die Marktgemeinde ist mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Ansätzen vertraut und bemüht sich um eine effiziente Personalbewirtschaftung. Generell sollten standardisierte Führungsinstrumente wie das jährliche Mitarbeitergespräch eingeführt werden. Für positiv hält der LRH die Einführung des elektronischen Aktes. Verbesserungsbedarf sieht er vor allem bei der Festlegung von strategischen Zielen.

(4) Verschuldung im Rahmen

Der Stand an Darlehen laut Rechnungsabschluss war in den letzten Jahren rückläufig und betrug 3,25 Mio. Euro zum Jahresende 2013. Durch Darlehen an die Gemeinde-KG und Verpflichtungen gegenüber dem Reinhaltungsverband und Wasserverband erhöhte sich die gesamte Finanzverpflichtung 2013 um 2,69 Mio. Euro auf 5,94 Mio. Euro. Da der Großteil der Finanzschulden die Bereiche Wasser und Kanal betrifft und deren Schuldendienst mit Gebühren abgedeckt wird, stellt der übrige Schuldendienst für die Gemeinde keine wesentliche Belastung dar. Der LRH stufte die Verschuldung der Marktgemeinde als moderat ein.

(5) Öffentliche Einrichtungen – Kinderbetreuung belastet Haushalt

Die öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten 2011 bis 2013 Fehlbeträge zwischen 100.350 Euro und 130.150 Euro. Im Jahr 2013 standen Ausgaben von 304.800 Euro Einnahmen von 174.650 Euro gegenüber. Während die Kinderbetreuung und das Heimatmuseum negative Ergebnisse von 283.100 Euro und 14.500 Euro verursachten, verblieben Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung (121.200 Euro), Wasserversorgung (25.900 Euro) sowie bei der Abfallbeseitigung (18.950 Euro).

(6) Freiwillige Leistungen erfordern strengeren Maßstab

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entsprachen 2013 einer Förderung von 28,68 Euro je Einwohner. Der größte Ausgabenbereich lag mit 29 Prozent im Bereich Familie und Jugend, wo die Windeltonne rd. 55 Prozent der gesamten Ausgaben bewirkte. Die restlichen Förderungen verteilten sich insbesondere auf die Bereiche Sport, Kultur und Wirtschaft. Bei den Wirtschaftsförderungen hält sich die Gemeinde nicht an die Richtlinien des Landes und ist daher bei der Gewährung dieser Förderungen großzügig. Zukünftig sollte die Marktgemeinde bei der Zuerkennung von Subventionen einen strengeren Maßstab anwenden.

(7) Zusammenfassend gibt der LRH folgende Empfehlungen ab:**Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes:**

- Für Investitionsprojekte sollten Folgekosten berechnet und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden (siehe Punkt 18).
- Sobald Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes über die offenen Beschwerden betreffend die Ausübung des Anschlusszwanges bei der Wasserversorgung vorliegen, sind die notwendigen Schritte zu setzen (siehe Punkt 24).
- Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom privaten Betreiber des Kindergartens und der Krabbelstube ist jährlich stichprobenartig von der Gemeinde zu überprüfen und bei der erforderlichen Abgangsdeckung sollte der vom Land OÖ festgelegte Höchstbetrag pro Gruppe möglichst nicht überschritten werden (siehe Punkte 26 und 29).
- Eine Bedarfserhebung lt. Oö. Kinderbetreuungsgesetz ist noch im Jahr 2014 durchzuführen (siehe Punkt 26).
- Die gesamten Personalkosten für die Busbegleitung sind in der Kalkulation des Transportkostenbeitrags zu berücksichtigen (siehe Punkt 28).
- Die Gastbeiträge für die Kindergartenkinder aus anderen Gemeinden sollten nach dem tatsächlichen Abgang bemessen und eingefordert werden (siehe Punkt 27).
- Für die Geschäftsabwicklung im Bauhof sollte ein zeitgemäßes EDV-Tool installiert und mit der Amtsverwaltung vernetzt werden (siehe Punkt 32).
- Mittelfristig sollte im Bauhof eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden (siehe Punkt 32).
- Die Personalausgaben der Bauhofarbeiter sind unter dem Ansatz 617000 zu verbuchen und ausgeglichen darzustellen. Im Zuge dessen sind die Vergütungssätze der Bauhofarbeiter anzupassen (siehe Punkt 33).
- Bei der Zuerkennung von Subventionen sollte in Zukunft ein strengerer Maßstab angewandt werden (siehe Punkt 38).
- Zur Verwaltungsvereinfachung und Flexibilisierung des Mitteleinsatzes sollten im Feuerwehrbereich Globalbudgets eingeführt werden (siehe Punkt 39).

- Zukünftig ist bei der Vergabe von Aufträgen besonders auf die Gleichbehandlung der Bieter im Vergabeprozess zu achten (siehe Punkt 34).
- In Zukunft sollten bei Direktvergaben vermehrt Vergleichsangebote eingeholt werden (siehe Punkte 40, 41, 44 und 50).
- Die Zivilingenieurleistungen für die ABA und WVA sollen möglichst gemeinsam vergeben werden (siehe Punkte 41 und 44).
- Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte vermieden werden, Straßenbauunternehmen vorab in die Planungen miteinzubeziehen, welche später bei der Ausschreibung teilnehmen (siehe Punkt 47).
- Die Infrastrukturbeiträge sind im o. H. einzunehmen und dem ao. H. als Anteilsbeiträge zuzuführen bzw. ist bei nicht begonnenen Vorhaben eine zweckgebundene Rücklage zu bilden (siehe Punkt 48).
- Die Leistungen der Bauhofarbeiter sind auch bei den jeweiligen Vorhaben in Form von Vergütungen im ao. H. zu berücksichtigen (siehe Punkte 48 und 52).
- Für jedes a.o. Vorhaben sollte seitens des Bauamtes eine begleitende Kostenverfolgung unter Beachtung des verfügbaren Budgets durchgeführt werden (siehe Punkt 49).
- Sonderprojekte sind im Sinne der Transparenz unter einem eigenen Ansatz im ao. H. zu verbuchen (siehe Punkte 51 und 52).

Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde und Organisation:

- Aufbauend auf den Ergebnissen des örtlichen Entwicklungskonzepts sollte ein Leitbild für die Marktgemeinde erstellt werden (siehe Punkt 1).
- In einem Leitbild der Verwaltung sollten Wertvorstellungen definiert werden. Darauf aufbauend sind langfristige Ziele bzw. konkrete Maßnahmen für die weitere Verwaltungsentwicklung festzulegen (siehe Punkt 6).
- Die Verwaltung sollte in einem kontinuierlichen Prozess noch stärker ziel- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden (siehe Punkt 3).
- Die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan sind zu aktualisieren (siehe Punkt 4).
- Als standardisiertes Führungsinstrument sollte das jährliche Mitarbeitergespräch eingeführt werden (siehe Punkt 5).
- Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden sollten insbesondere beim Bauhof angestrebt werden (siehe Punkt 8).
- Um repräsentative Ergebnisse zur Bürgerzufriedenheit zu erlangen, sollten periodisch Befragungen über die Leistungen der Gemeinde durchgeführt werden (siehe Punkt 10).

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk: Perg
Landtagswahlkreis: Mühlviertel
Gemeindegröße: 35,1 km²
Seehöhe (Hauptort): 245 m
Besiedelung: 4 Katastralgemeinden
(Au, Baumgarten, Naarn, Ruprechtshofen)

Einwohner: 3.718

Hauptwohnsitze: 3.626

Nebenwohnsitze: 92

Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):

120 Landwirtschaftliche Betriebe

86 Gewerbebetriebe

Gemeindeamt:

Perger Straße 2, 4331 Naarn im Machlande

Gemeindepersonal:

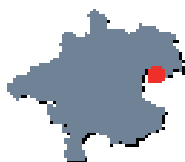
18,1 Vollbeschäftigtenäquivalente / PE

Gemeinderat:

ÖVP 13, SPÖ 10, FPÖ 2

Gemeindewappen:

Lage in OÖ:



Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:

Krabbelstube	1
Kindergarten	1
Volksschule	1
Neue Mittelschule	1
Schülerhort	1

Infrastruktur Straßen:

Gemeindestraßen inkl. Güterwege	98,79 km
Bundes-/Landesstraßen	13,35 km

Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:

- Regionalverkehr Donauraum Perg
- Ortswasser - Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung
- Kanalentsorgung - Reinhaltungsverband Gerichtsbezirk Mauthausen Ost
- Hochwasserschutzverband Donau Machland
- Machland Damm Errichtungsges.mbH.
- Hochwasserschutzverband Aist
- Energieregion Strudengau
- Technologiezentrum Perg
- Wirtschaftspark Perg-Machland
- Rad-KulTour
- Kooperation Krabbelstube mit der Marktgemeinde Mitterkirchen



Quellen: Land OÖ; Abt. GeOL; Gemeinde Naarn i. M. (Stand Juni 2014)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde Naarn liegt südlich der Bezirkshauptstadt Perg und ist von der Donau, der Aist, der Naarn und den Ausläufen des Mühlviertler Granitberglandes begrenzt. Das Gemeindegebiet gliedert sich in vier Ortschaften und umfasst ca. 3.700 Einwohner. Die Grundlagen für die Entwicklung der Marktgemeinde wurden im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) geschaffen. Naarn im Machlande sieht sich als Wohn- und Wirtschaftsgemeinde.
- 1.2. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeinde bemüht ist, sich weiter in Richtung Wohn- und Wirtschaftsgemeinde zu entwickeln. Aufbauend auf den Ergebnissen des örtlichen Entwicklungskonzepts sollte ein Leitbild für die Marktgemeinde erstellt werden. Die Gemeinde sollte darauf achten, dass der Einwohnerzuwachs nur im Ausmaß der derzeit zur Verfügung stehenden Infrastruktur steigt, da ansonsten erhebliche Kosten für den Ausbau anfallen würden.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstpostenplan

- 2.1. Die Marktgemeinde beschäftigt mit Juli 2014 insgesamt 25 Bedienstete mit einer Vollzeitäquivalenz (VZÄ) von 18,1 Personaleinheiten (PE). Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalsituation der Jahre 2012 bis Juli 2014 sowie die Verteilung auf die jeweiligen Bereiche:

Tabelle 1: Personalstände

Organisationseinheit	2012		2013		Juli 2014	
	PE	MA	PE	MA	PE	MA
Verwaltung	8,5	11	8,5	11	8,5	11
Bauhof	5,0	5	5,0	5	5,0	5
Schulwart	1,0	1	1,0	1	1,0	1
Reinigung	3,5	8	3,6	8	3,6	8
Gesamt	18,0	25	18,1	25	18,1	25

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Der Dienstpostenplan wurde in den letzten Jahren um ca. 1,85 PE unterschritten. Der Personalstand blieb hinsichtlich der Anzahl der Personen und des Beschäftigungsausmaßes von 2012 bis Juli 2014 konstant.

- 2.2. Der LRH hält die Anzahl der Bediensteten in den jeweiligen Organisationseinheiten für angemessen. Die Personalsituation ist von einer geringen Personalfuktuation und wenigen Krankenständen geprägt; auf eine effiziente Personalbewirtschaftung wird geachtet.

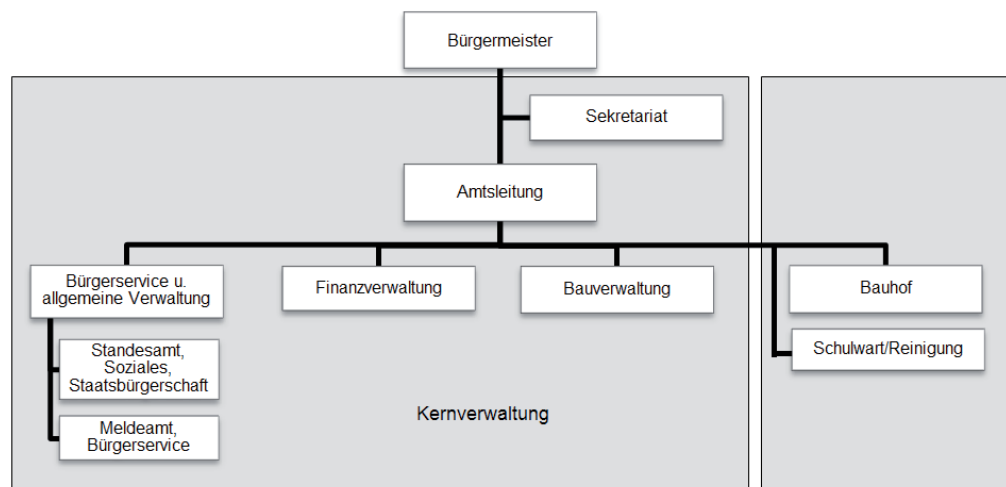
Ziel- und wirkungsorientierte Verwaltung

- 3.1. Das Konzept des New Public Management (NPM) dient als Grundlage für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Im Zentrum steht dabei der Wandel vom hoheitlichen Verwaltungsapparat hin zu einer wirkungsorientierten Dienstleistungsorganisation. Deshalb fokussiert dieses Modell vor allem auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, die Bediensteten sowie auf die Qualität der erbrachten Leistungen.
- 3.2. Nach Ansicht des LRH ist die Marktgemeinde mit einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Ansätzen vertraut. Die Bürgerorientierung ist in der Amtsverwaltung ausgeprägt; jedoch ist die räumliche Situation nicht optimal. Positiv hält er auch die Einführung des elektronischen Aktes. Er empfiehlt, die Verwaltung in einem kontinuierlichen Prozess noch weiter ziel- und wirkungsorientiert auszurichten.

Aufbau- und Ablauforganisation der Marktgemeinde (Kernverwaltung)

- 4.1. Die Gemeindeverwaltung ist neben der Amtsleitung in die Bereiche Verwaltung, Bauhof, Volksschule und Neue Mittelschule gegliedert. Diese Struktur spiegelt sich im Organigramm der Marktgemeinde wider. Die einzelnen Arbeitsbereiche der Bediensteten sind in den Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen und im Geschäftsverteilungsplan definiert.
- 4.2. Der LRH stellt fest, dass die Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen sowie der Geschäftsverteilungsplan nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen und empfiehlt, diese zu aktualisieren. Um eine bessere Übersicht über die Organisation zu schaffen, regt der LRH an, das Organigramm der Marktgemeinde wie folgt zu ändern:

Abbildung 1: Organigramm der Verwaltung inkl. Bauhof



Quelle: LRH - eigene Darstellung

Organisations- und Qualitätsanalyse

In Anlehnung an ein europäisches Qualitätsbewertungssystem analysierte der LRH die Organisation der Kernverwaltung. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister, den Führungskräften sowie mit der Personalvertretung. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung des aktuellen Betriebsklimas durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen.

Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews fasst der LRH unter den Punkten 5 bis 12 des Berichts zusammen. Im Sachverhalt werden eingangs die generellen Zielsetzungen des jeweiligen Themenfeldes beschrieben.

Führungsebene

- 5.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Marktgemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen deren Bedürfnissen und den politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte in Naarn im Machlande sind der Bürgermeister und der Amtsleiter.
- 5.2. Nach Ansicht des LRH sind die Führungskräfte der Verwaltung engagiert und um eine gute Führung bemüht. Dies bestätigen auch die guten Ergebnisse in diesem Bereich bei der Erhebung des Betriebsklimas (siehe Punkt 11).

In Bezug auf den Einsatz von Führungsinstrumenten empfiehlt der LRH, ein jährliches Mitarbeitergespräch einzuführen. Dieses wird zwischen Bürgermeister und Amtsleitung und zwischen Amtsleitung und den Mitarbeitern geführt. In den Mitarbeitergesprächen sollten neben der Rückschau über das abgelaufene Jahr und der Analyse der aktuellen Arbeitssituation auch klare Jahresziele für jeden Bediensteten vereinbart werden. Dadurch wird eine Basis für eine strukturierte Personalentwicklung in der Organisation geschaffen.

Strategie und Planung

- 6.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollten laufend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden. Strategische Grundlagen für das Verwaltungshandeln waren in der Marktgemeinde nicht vorhanden.
- 6.2. Für den LRH ist es in Zukunft notwendig, die Strategiearbeiten in der Verwaltung zu forcieren. In einem ersten Schritt sollten die grundsätzlichen Wertvorstellungen in einem Leitbild der Gemeindeverwaltung definiert werden. Darauf aufbauend sind langfristige Ziele bzw. auch konkrete Maßnahmen für die weitere Verwaltungsentwicklung festzulegen.

Personalmanagement

- 7.1. Die Aufgabe des Personalmanagements ist, Wissen und Potentiale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und zu planen, damit die Politik und Strategie der Organisation unterstützt wird. Die grundsätzlichen Anforderungen an das Personal sind in den Stellenbeschreibungen festgelegt. Fachspezifische Ziele und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte an das Personal wurden bisher nicht definiert.
- 7.2. Der LRH merkt an, dass die Aus- und Fortbildung des Personals von den Führungskräften gefördert, aber von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenig in Anspruch genommen wird. Im jährlichen Mitarbeitergespräch sollte auf die Aus- und Fortbildung näher eingegangen werden.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 8.1. Das wesentliche Ziel betreffend den Aufbau externer Partnerschaften und Ressourcen besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern und sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Im Hinblick auf Kooperationen ist die Marktgemeinde in mehreren Gemeindeverbänden vor allem im Wasser- und Abwasserbereich sowie im Hochwasserschutz vertreten. Auch im Tourismus- und Wirtschaftsbereich gibt es Kooperationen. In der Kinderbetreuung (Krabbelstube) wird mit der Marktgemeinde Mitterkirchen zusammen gearbeitet.
- 8.2. Der LRH hebt positiv hervor, dass es bereits eine Vielzahl an Kooperationen gibt. Die Marktgemeinde sollte weiter aktiv Kooperationen anstreben. Im Bauhof sieht er noch Möglichkeiten für Kooperationen mit Nachbargemeinden.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 9.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigen eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufriedenzustellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. Die Organisation der Verwaltungsabläufe (Prozesse) ist in Naarn kaum dokumentiert. Der elektronische Akt, in welchem in absehbarer Zeit der Workflow definiert werden soll, wurde bereits eingeführt.
- 9.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden erst ansatzweise ausgeprägt ist. Die Marktgemeinde sollte die Kernprozesse des Verwaltungshandelns für alle Aufgabenbereiche definieren und diese im Sinne eines aktiven Veränderungsmanagements optimieren. Positiv wertet er die Einführung des elektronischen Aktes.

Kunden-/ bürgerorientierte Resultate

- 10.1. Für eine Verwaltung ist es wichtig, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf den Gesamteindruck der Organisation, ihre Produkte und Dienstleistungen, Offenheit und ihre Kundenorientierung zu messen. In Naarn führte eine politische Partei in den letzten Jahren eine Befragung über die Zukunft der Gemeinde durch. In dieser wurde auch die Verwaltung abgefragt. An der Erhebung nahmen ein Drittel der Haushalte teil. Die Gemeinde selbst hat bislang keine Befragung durchgeführt.

- 10.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass die Gemeindeverwaltung eine hohe Bürgerzufriedenheit anstrebt. Um repräsentative Ergebnisse zu erlangen, sind aber periodische Befragungen durch die Gemeinde notwendig.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 11.1.** Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten elf Verwaltungsbedienstete einen Fragebogen, welche alle retourniert wurden. Die zusammengefassten Ergebnisse aller Fragen wurden dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 10. Oktober 2014 übergeben. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 dargestellt.
- 11.2.** Die Erhebung des Betriebsklimas brachte im Vergleich zu bisherigen Gemeindeprüfungen in allen Bereichen ein sehr gutes Ergebnis. Dieser Eindruck konnte auch während der Prüfung gewonnen werden.

Leistungsergebnisse der Organisation

- 12.1.** In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie die Ressourcen einsetzt. Messbare Ziele bzw. Leistungen wurden für die Verwaltungsbereiche bislang nicht definiert.
- 12.2.** Die Marktgemeinde sollte in Hinkunft ihre Leistungen stärker planen, anhand geeigneter Indikatoren messen und evaluieren.

HAUSHALTS- UND FINANZANALYSE

- 13.1.** Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse:

Tabelle 2: Haushaltsergebnisse 2011 bis 2013

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
	Euro		
2011	0	9.176	9.176
2012	0	-7.083	-7.083
2013	0	-204.442	-204.442

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Im VA 2014 wird bei einem Ausgabenvolumen im o. H. von 5,37 Mio. Euro ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen; im ao. H. bei Ausgaben von 944.000 Euro ein Fehlbetrag von -134.300 Euro.

Mit Ausnahme des Jahres 2010 (Fehlbetrag 51.000 Euro) war der Haushaltsausgleich im o. H. immer möglich. Für den Abgang 2010 erhielt die Gemeinde 2011 BZ-Mittel von 25.000 Euro. 2011 bis 2013 konnten Zuführungen an den ao. H. geleistet sowie Rücklagen gebildet werden, die sich wie folgt darstellen:

Tabelle 3: Zuführungen an den ao. H. und Rücklagen

Jahr	Saldo Zu- und Rückführungen an ao. H. bzw. o. H.	Saldo Rücklagenzuführungen und -entnahmen
	Euro	
2011	178.962	148.400
2012	190.355	11.049
2013	263.821	236.915

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Somit ergab sich 2013 ein Rücklagenstand in der Höhe von 396.360 Euro.

Der ao. H. wies 2010 ein negatives Ergebnis von 84.000 Euro aus; 2011 wurde ein Überschuss erzielt und 2013 ergab sich ein Fehlbetrag von 204.400 Euro. Der Fehlbetrag 2013 war auf die Behebung von Hochwasserschäden (-82.500 Euro), dem Umbau der Schulbushaltestelle (-30.300 Euro), beim Kanalbau (-71.200 Euro) sowie bei der Schließung der Bodenaushubdeponie (-9.500 Euro) zurückzuführen.

- 13.2.** Der LRH stellt fest, dass Naarn über finanzielle Spielräume verfügt. Dies zeigt sich in den meist ausgeglichenen Haushaltsergebnissen und in den Zuführungsbeträgen für a.o. Vorhaben und Rücklagen. Der LRH gewann den Eindruck, dass der Gemeindehaushalt solide und im Wesentlichen sparsam geführt wird. Auch die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten werden laufend angepasst.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

- 14.1.** Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle zeigt die Summen und Salden aus dem jeweiligen Rechnungsquerschnitt der Marktgemeinde Naarn für den Zeitraum 2011 bis 2013 in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter den Punkten 14.2 bis 17.2 näher beleuchtet.

Tabelle 4: Haushaltsergebnisse 2011 bis 2013

KZ	Bezeichnung der Kennziffer	o. H. und ao. H./inkl. Abschnitte 85-89				
		2011	2012	2013	Differenz 2012/2013	
		in Tausend Euro				in Prozent
19	Laufende Einnahmen	4.885	4.887	5.387	500	10
29	Laufende Ausgaben	4.277	4.461	4.670	209	5
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebärung	608	426	717	291	68
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	501	482	879	397	82
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	655	618	970	352	57
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-153	-136	-91	45	33
	Jahresergebnis ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 + Saldo 2)	455	290	626	336	116
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	46	233	163	-70	30
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	357	539	986	447	83
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-310	-306	-823	-518	169
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.	144	-16	-197	-181	1.111
82-86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-135	9	-7	-16	177
99	Administratives Jahresergebnis	9	-7	-204	-197	2.786

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

14.2. Der LRH stellt im mehrjährigen Vergleich im Wesentlichen folgendes fest:

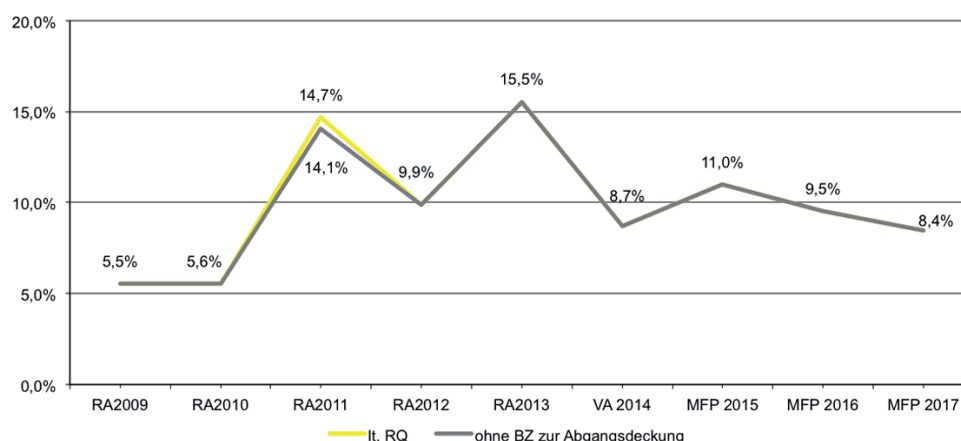
- Das **Ergebnis der laufenden Gebärung** (Saldo 1 des RQ) sank 2011/2012 um rund 182.300 Euro und stieg 2012/2013 um 291.400 Euro an. Der Rückgang 2011/2012 war auf stagnierende Einnahmen und steigende Ausgaben bei Personal und Transferzahlungen zurückzuführen. 2012/2013 konnte der Saldo durch Einnahmenezuwächse bei den Ertragsanteilen, eigenen Steuern und den Einnahmen aus Leistungen verbessert werden.
- Das Ergebnis der **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** (Saldo 2 des RQ) war stets negativ, verbesserte sich jedoch jährlich. Lag das Ergebnis 2011 noch bei -153.400 Euro, verminderte es sich 2012 auf -136.100 Euro und 2013 um weitere 33,1 Prozent auf -91.100 Euro. Diese Verbesserung war möglich, weil die Einnahmen 2013 stärker stiegen als die Ausgaben.

- Der **Saldo aus Finanztransaktionen** (Saldo 3 des RQ) war 2011 mit -310.300 Euro negativ und blieb 2012 in etwa gleich. 2013 erhöhte sich der negative Saldo um über 500.000 Euro auf -823.400 Euro. Diese Steigung erklärt sich durch höhere Rücklagenzuführungen (236.900 Euro) und höhere Darlehens-tilgungen (382.700 Euro)¹. 2013 konnte auf die Aufnahme von Darlehen gänzlich verzichtet werden.

Öffentliches Sparen im Überblick

- 15.1.** Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die daraus ableitbare Sparquote² lag 2011 bei 14,7 Prozent, fiel 2012 auf 9,9 Prozent und stieg 2013 auf 15,5 Prozent. Laut Voranschlag 2014 wird eine Sparquote von 8,7 Prozent erwartet, die auch mittelfristig in etwa gleich bleibt. Werden bei der Quote öffentlichen Sparens die BZ-Mittel für die Abgangsdeckung im Jahr 2011 berücksichtigt, ergibt sich eine geringfügig niedrigere Quote.

Abbildung 2: Quote öffentliches Sparen



Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

- 15.2.** Der LRH stellte fest, dass die Marktgemeinde 2009 und 2010 noch eine durchschnittliche Sparquote aufwies. 2011 und 2013 erreichte sie mit rd. 15 Prozent sogar eine gute Sparquote, die sich mittelfristig wieder dem Durchschnitt³ annähern wird. Das Ergebnis der laufenden Gebarung reicht aus, um den Schuldendienst zu decken und Eigenleistungen für Investitionen zu erbringen.

- 1 In dieser Summe sind die Abschreibungen der Darlehen für die Betriebe der Abwasserbe-seitigung und Wasserversorgung, welche in den Jahren 2012 (164.800 Euro) und 2013 (215.700 Euro) durchgeführt wurden, enthalten. Weiters ist eine Sondertilgung des Darlehens für den Machlanddamm in der Höhe von 167.000 Euro inkludiert.
- 2 Die öffentliche Sparquote wird wie folgt berechnet: Ergebnis der laufenden Gebarung (KZ 91) / laufende Ausgaben (KZ 29 abzüglich KZ 28) * 100. Je höher die öffentliche Sparquote ist, des-to mehr Mittel stehen für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung.
- 3 Bewertung in Anlehnung an ein Referenzwertmodell von Biwald/Wachter, KDZ

Laufende Gebarung

16.1. In den Jahren 2011 bis 2013 waren folgende wesentliche Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben festzustellen:

- Die Einnahmen aus **eigenen Steuern** (KZ 10) waren 2012 mit einer Höhe von 933.800 Euro leicht rückläufig. Das Jahr 2013 verzeichnete einen Anstieg um 13,1 Prozent bzw. 121.900 Euro auf 1,05 Mio. Euro. Dies war hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, Grundsteuer und den Interessentenbeiträgen für Wasser- und Kanalanschluss zurückzuführen.
- Die **Ertragsanteile** (KZ 11) lagen 2011 bei 2,48 Mio. Euro, stiegen in den Folgejahren jeweils um rd. 4 Prozent auf 2,71 Mio. Euro im Jahr 2013. Sie stellen mit 50,3 Prozent der laufenden Einnahmen die wichtigste Einnahmenquelle dar.

Die eigenen Steuern und Ertragsanteile bilden die **Finanzkraft** der Gemeinde. Diese belief sich 2011 auf 3,31 Mio. Euro, stieg 2012 um 109.200 Euro bzw. 2013 um 180.300 Euro auf 3,60 Mio. Euro. Sie setzte sich 2013 zu 75 Prozent aus Ertragsanteilen und zu 25 Prozent aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Naarn nicht zu den finanzkräftigen Gemeinden und erhielt daher Transferzahlungen für finanzschwache Gemeinden⁴. Mit einer Kopfquote von 1.020 Euro platzierte sich Naarn 2013 an 201. Stelle im Landesvergleich.

- Die **Einnahmen aus Leistungen** (KZ 13) fielen 2011/2012 von 93.900 Euro auf 49.400 Euro und stiegen 2013 wieder auf 239.200 Euro. Der Rückgang 2012 begründet sich mit verminderten Einnahmen aus Kostenersätzen für Straßensanierungen. Die Erhöhung 2013 ist hauptsächlich auf einen Darlehensrückersatz für den Machlanddamm von 167.000 Euro zurückzuführen.
- Die **laufenden Transfereinnahmen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 15) sanken 2012 um 78.800 Euro und stiegen 2013 um 26.900 Euro auf 215.000 Euro. Der Rückgang 2012 ergab sich auf Grund verminderter Bundeszuschüsse zum Schuldendienst für die Betriebe der Wasser- und Abwasserbeseitigung und der § 21 FAG-Mitteln. 2013 erhöhten sich diese Mittel wieder um 21.300 Euro.
- Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (KZ 18) lagen 2011 bei 195.600 Euro, 2012 bei 167.900 Euro und 2013 bei 275.700 Euro. Der Anstieg 2013 ist durch die höheren Bauhofvergütungen und die Refundierung von Krankenanstaltenbeiträgen begründet.
- Die **Personalausgaben** (KZ 20) betrugen 759.600 Euro im Jahr 2011, stiegen 2012 um 55.300 Euro bzw. 2013 um 30.900 Euro auf 845.800 Euro. Die Erhöhungen resultierten aus der allgemeinen Bezugserhöhung, Abfertigungen sowie Überstunden. Der Anteil der Personalausgaben lag 2013 bei 18,3 Prozent der laufenden Ausgaben des RQ bzw. bei 15,6 Prozent der ordentlichen Ausgaben.

4 Vgl. § 21 FAG 2008

- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) lag 2011 bei 801.800 Euro, erhöhte sich 2012 auf 830.500 Euro und 2013 auf 1,05 Mio. Euro. Die Mehrausgaben 2012 wurden größtenteils durch den Fernwärmeanschluss, Instandhaltungen von Gebäuden und der öffentl. Beleuchtung verursacht. Der neuerliche Anstieg 2012/2013 ist auf die Bauhofvergütungen, den Hochwasserbereich und Betriebskosten für Volks- und Hauptschule zurückzuführen.
- Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) stiegen 2012 um 83.400 Euro und 2013 um 43.000 Euro auf 2,06 Mio. Euro. Davon wurden 1,56 Mio. Euro für die SHV-Umlage, den Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage aufgewendet. Von den Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Steuern von zusammen 3,77 Mio. Euro mussten für diese Transferzahlungen 41,5 Prozent ausgegeben werden.
- Die **sonstigen laufenden Transferzahlungen** (KZ 27) stiegen 2012/2013 um 36.600 Euro auf 385.000 Euro, insbesondere weil die Ausgaben für den privaten Kindergarten und Transferzahlungen an Unternehmen (für Wirtschaftsförderung) anwuchsen.

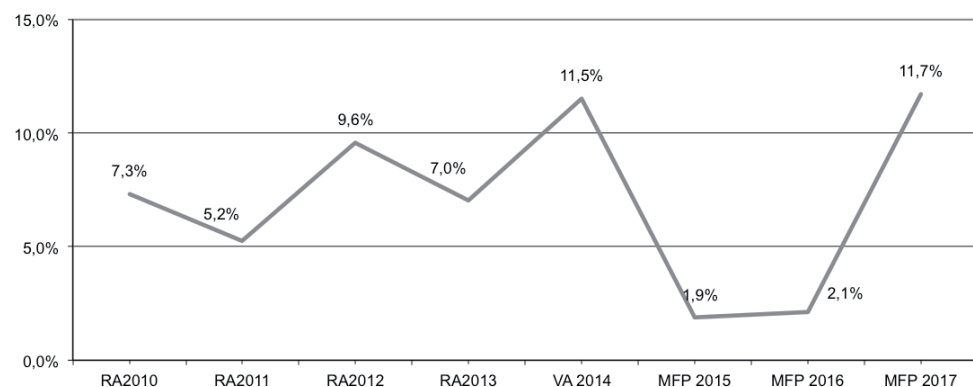
16.2. Der LRH stellt fest, dass sich die finanzkraftrelevanten Gemeindefinnahmen (KZ 10 und KZ 11) sehr positiv entwickelten und dadurch höhere Rücklagenzuführungen möglich waren.

Vermögensgebarung

17.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen beliefen sich 2011 auf 501.400 Euro, sanken 2012 auf 482.100 Euro und stiegen 2013 wieder auf 879.100 Euro. Sie setzten sich 2013 vorrangig aus Kapitaltransferzahlungen für den Kindergarten, die Wasserversorgung und die Gemeindestraßen zusammen.

Diesen Einnahmen standen Ausgaben von 654.800 Euro 2011, 618.200 Euro 2012 und 970.200 Euro 2013 gegenüber, die vor allem für den Straßenbau, die Abwasserbeseitigung sowie Transferzahlungen an den privaten Kindergarten aufgewendet wurden. Die jährliche Investitionsquote⁵ lag 2011 bei 5,3 Prozent, stieg 2012 auf 9,6 Prozent und fiel 2013 auf 7,0 Prozent.

Abbildung 3: Investitionsquote



Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

5 Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet: Investitionsausgaben (KZ 40, 41, 42) / Gesamtausgaben (KZ 89) * 100

- 17.2. Der LRH stellt fest, dass im Jahr 2011, nachdem 2010 kein Haushaltsausgleich möglich war, zurückhaltender investiert wurde. 2012 und 2013 konnte wieder mehr investiert werden. Für die höheren Investitionsquoten 2014 und 2017 sind geplante Investitionen im Feuerwehrbereich ausschlaggebend.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 18.1. Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP) 2014 bis 2017 enthält die Budgetspitzen auf Basis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Die Budgetspitzen, die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes Aufschluss geben, zeigten 2014 ein positives Ergebnis von 210.900 Euro, die sich in den Folgejahren auf 41.300 Euro reduzieren werden. Laut MFP ist der Neubau des Feuerwehrhauses in Au sowie der Ankauf eines Fahrzeuges ab 2017 geplant. Dafür gibt es bereits einen Grundsatzbeschluss vom Dezember 2013. Bislang wurden keine Folgekostenberechnungen von Investitionsprojekten berücksichtigt.
- 18.2. Der LRH empfiehlt, bei neuen Vorhaben Folgekostenberechnungen zu erstellen.

Verschuldung

- 19.1. Der Stand an Darlehen lag lt. Schuldennachweis im RA 2013 bei 3,25 Mio. Euro (= Verschuldung im engeren Sinn). Für die Verschuldung im weiteren Sinn sind auch sämtliche kredit- und darlehensähnliche Verbindlichkeiten maßgeblich, die sich im Jahresvergleich 2012/2013 wie folgt darstellen (Stichtag jeweils 31.12.):

Tabelle 5: Schulden und Verbindlichkeiten

Bezeichnung	2012	2013
	Euro	
Allgemeine Darlehen	681.058	455.109
Wasser- und Kanalbaudarlehen	3.159.954	2.796.066
Darlehen laut Schuldennachweis (= Verschuldung i.e.S.)	3.841.012	3.251.176
Darlehen der „Gemeinde-KG“	859.835	803.243
Verpflichtungen gegenüber Reinhaltungsverband	1.807.770	1.622.473
Verpflichtungen gegenüber Wasserverband	37.871	24.903
Verpflichtungen gegenüber GWVA Perg/Umgebung	257.556	240.446
Gesamt (= Verschuldung i.w.S.)	6.804.045	5.942.240

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Gemäß dem Schuldennachweis belief sich der Schuldendienst 2011 auf 304.500 Euro, stieg 2012 auf 510.500 Euro und 2013 auf 623.200 Euro. Darin enthalten sind Abschreibungen von Darlehen (2012: 164.800 Euro und 2013: 215.800 Euro), wie es das Land OÖ auf Grund eines Förderungsverzichtes ermöglichte.

- 19.2.** Die Verschuldung der Marktgemeinde war 2012 bis 2013 rückläufig und wird vom LRH als moderat eingestuft. Eine Analyse des Verschuldungsgrades zeigt, dass der Schuldendienst problemlos aus laufenden Mitteln gedeckt werden kann. Da der Großteil der Finanzschulden die Bereiche Wasser und Kanal betreffen und deren Schuldendienst über die Gebührenhaushalte finanziert wird, stellt der übrige Schuldendienst für die Gemeinde keine wesentliche Belastung dar. Der LRH hält weiters fest, dass die Darlehenskonditionen für die Marktgemeinde marktkonform sind. Die Marktgemeinde sollte aber in Zukunft darauf achten, dass alle Darlehen auf Basis eines einheitlichen Zinsindikators (z. B. 3-Monats-Euribor) vergeben werden. Die Finanzschulden lagen 2013 mit einer Kopfquote (ohne KG) von 713 Euro um 1.677 Euro unter dem Bezirks- und um 1.326 Euro unter dem Landesdurchschnitt.

Kassenkredit

- 20.1.** Der Kassenkreditrahmen lag 2014 bei 1,34 Mio. Euro, der wie in den Vorjahren nicht zur Gänze ausgenutzt wurde. Jährlich holte die Gemeinde Angebote von zwei Banken ein. Der Kassenkredit wurde an beide Banken, auf Basis des 3-Monats-Euribors, vergeben. In den letzten Jahren nahm Naarn den Kassenkredit kaum in Anspruch.
- 20.2.** Der LRH stellt fest, dass der Kassenkredit nicht an den Billigstbieter vergeben, sondern immer auf zwei Banken aufgeteilt wurde. In Hinkunft soll der Kassenkredit jeweils an den Billigstbieter vergeben werden.

Rücklagen

- 21.1.** Die Marktgemeinde verfügte 2011 über eine Rücklage von 148.400 Euro, die als allgemeine Betriebsmittlrücklage diente. Bis 2013 erhöhte sich der Rücklagenstand auf 396.360 Euro, wovon 295.800 Euro die Betriebsmittlrücklage und 100.560 Euro die zweckgebundene Rücklage für die Abwasserbeseitigung betrafen. Die Rücklagen dienen zur Stärkung der Liquidität des Kassenbestandes.
- 21.2.** Der LRH hebt positiv hervor, dass der jährliche Rücklagenstand erhöht werden konnte. 2012/2013 wurde um 136.355 Euro mehr der Betriebsmittlrücklage zugeführt und erstmalig Rücklagen für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 100.560 Euro gebildet.

ÖFFENTLICHE UND BETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN

Überblick

- 22.1.** Die in der Anlage 3 dargestellten öffentlichen und betriebsähnlichen Einrichtungen erwirtschafteten in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils Fehlbeträge zwischen 100.350 Euro und 130.150 Euro, die den o. H. belasteten. Im Jahr 2013 standen Ausgaben von 304.800 Euro Einnahmen von 174.650 Euro gegenüber. Während sich vor allem die Kinderbetreuung (283.100 Euro) und das Heimatmuseum (14.500 Euro) im Gemeindehaushalt mit ungedeckten Ausgaben niederschlugen, profitierte der Haushalt durch Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung (121.200 Euro), Wasserversorgung (25.900 Euro) sowie bei der Abfallbeseitigung (18.950 Euro).

Wasserversorgung

- 23.1.** Im Jahr 2013 waren 1.787 Einwohner bzw. 49,6 Prozent der Hauptwohnsitze in Naarn an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Berechnung der Gebühren (Wasserleitungsanschluss- und Wasserbenützungsgebühr) erfolgt nach einem eigenen Berechnungsschema mittels Punktesystem. Die Wasseranschlussgebühr wird nach der verbauten Fläche erhoben und je Einstufung eine Punktezahl vergeben. Diese Gebühr kann sich um Zusatzgebühren (z. B. für Betriebe) erhöhen. Die Wasserbenützungsgebühr basiert zum einen auf den Punktwert der Wasseranschlussgebühr und zum anderen auf den tatsächlichen Verbrauch je m³ Wasser.

Die Marktgemeinde erhält das Wasser von der Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung. Sie ist berechtigt, täglich 400 m³ Wasser zu beziehen. Die verbleibenden Einwohner beziehen das Wasser durch diverse Wassergenossenschaften und Hausbrunnen. Das Übereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Perg und der Marktgemeinde Naarn für die tägliche Lieferung von 15 m³ Wasser an das Betriebsbaugebiet Oberwagram wurde 2003 für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen und ist bis dato noch nicht verlängert worden. Der Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete von 2011 bis 2013 jährliche Überschüsse zwischen 24.100 Euro und 25.900 Euro.

- 23.2.** Der LRH stellt fest, dass die Nutzungsgebühren bei der Wasserversorgung über den Mindestgebühren des Landes liegen. Die Anschlussgebühren entsprechen den Richtsätzen des Landes. Alle Interessentenbeiträge wurden zweckgebunden verwendet. Mit dem täglichen Bezug von 400 m³ Wasser wird das Auslangen gefunden. Das Übereinkommen betreffend das Betriebsbaugebiet Oberwagram ist bei Bedarf zu verlängern.
- 24.1.** Die Marktgemeinde hat innerhalb des Versorgungsbereiches den Anschlusszwang noch nicht vollständig ausgeübt. So waren zum Prüfungszeitpunkt 177 Haushalte im Pflichtbereich nicht an das gemeindeeigene Wassernetz angeschlossen.

Insgesamt sind Anschlussgebühren von rd. 465.000 Euro ausständig. Die Gemeinde hat bereits Anschlussgebühren vorgeschrieben. Gegen diese Vorschriften wurden beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerden eingereicht. Die Entscheidungen darüber sind noch ausständig. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass bei Ausübung des Anschlusszwanges auch Herstellungskosten bei der Gemeinde anfallen werden.

- 24.2.** Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde, sobald die Entscheidungen über die offenen Beschwerden getroffen wurden, die erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Bis dato entgingen der Gemeinde durch den gesetzlich geforderten Anschlusszwang erhebliche Anschluss- und Benützungsgebühren.

Abwasserbeseitigung

- 25.1.** Im Jahr 2013 waren 3.127 der 3.602 Einwohner (86,8 Prozent) an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Die Kanalgebühren werden ebenso wie die Wassergebühren mittels Punktesystem berechnet. Die Anschluss- und Zusatzgebühr wird gleich dem Schema der Wassergebührenordnung ermittelt. Die Kanalbenützungsgebühr errechnet sich neben der Punktezah der Grundgebühr für die Liegenschaft aus der Anzahl der festgestellten Belastungseinheiten.⁶

Die Abwässer werden über den Reinhaltungsverband Mauthausen-Ost entsorgt. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielte von 2011 bis 2013 Überschüsse zwischen 105.200 Euro und 121.200 Euro.

- 25.2.** Der LRH stellt fest, dass die Gebühren bei der Abwasserbeseitigung über den Mindestgebühren des Landes lagen. Weiters wurden in den letzten Jahren alle Interessentenbeiträge zweckgebunden verwendet.

Kinderbetreuung

Kindergarten

- 26.1.** Der Kindergarten wird von einem privaten Betreiber mit 12,9 PE geführt und besteht aus sechs Gruppen inkl. zwei Integrationsgruppen. Die Marktgemeinde ist vertraglich verpflichtet, die ungedeckten Ausgaben des Kindergartens abzudecken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse exkl. Kindergartentransport der Gemeinde in den Jahren 2011 bis 2013:

⁶ Die Berechnung der Belastungseinheiten ist einerseits auf die Basis der Bewohner eines Hauses und andererseits auf die gewerbliche Nutzung zurückzuführen. Ein Bewohner wird mit einer Belastungseinheit verrechnet. Abschläge gibt es für Kinder, Schüler, Lehrlinge oder Studenten. Ein Wochenendhaus ohne angemeldete Personen stellt eine Belastungseinheit dar. Schulen und Kindergärten werden mit der Anzahl der Schul- bzw. Kindergartenkinder verrechnet.

Tabelle 6: Ergebnisse Kindergarten exkl. Kindergartentransport

	2011	2012	2013
	Euro		
Ergebnis	-167.298	-194.734	-216.653
Zuschuss je Kind	1.430	1.650	1.900

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Zuschüsse der Gemeinde weisen eine stetige Steigerung auf. Die Mehrausgaben 2013 begründen sich im Wesentlichen durch erhöhte betriebliche Aufwendungen sowie ausbleibende bzw. verringerte Subventionen von der Pfarre bzw. Caritas. Werden die Ergebnisse um die Periodenverschiebung im Bereich der Zuschüsse an den privaten Betreiber bereinigt, ergibt sich 2011 ein Zuschuss je Kind von 1.603 Euro, 2012 von 1.546 Euro und 2013 von 1.811 Euro.

Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des privaten Betreibers wurde in den Jahren 2011 bis 2013 weder von der Verwaltung noch vom Prüfungsausschuss geprüft.

Im Kindergarten standen in den Jahren 2011 bis 2014 zwischen drei und acht Plätze frei. Eine volle Auslastung war somit nicht gegeben. Eine Erhebung des zukünftigen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen wurde zuletzt 2011 durchgeführt.⁷

- 26.2.** Der LRH empfiehlt der Gemeinde, jährlich stichprobenartig die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des privaten Betreibers zu überprüfen. Die Zuschüsse der Gemeinden an den Kindergarten überschreiten die empfohlenen Höchstgrenzen des Landes⁸. Die Gemeinde hat daher zukünftig lt. Erlass die Kosten zu verifizieren. Die höheren Kosten müssen begründet und nachvollziehbar sein. Weiters ist eine Bedarfserhebung lt. Oö. KBG noch in diesem Jahr durchzuführen.
- 27.1.** Die Anzahl der Gastkinder aus anderen Gemeinden schwankte 2011 bis 2014 zwischen null und drei Kindern. Naarn verrechnete als Gastbeitrag bis Ende 2010 den tatsächlichen Abgang und danach den vom Land OÖ festgelegten Mindestbeitrag je Kind.
- 27.2.** Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde, die Gastbeiträge wieder auf Grund des tatsächlichen Abgangs vorzuschreiben.

Kindergartenkindertransport

- 28.1.** Der Kindergartentransport wird von einem ortsansässigen Busunternehmen durchgeführt. 2011 ergab sich ein Fehlbetrag von 12.350 Euro, der sich bis 2013 auf 17.300 Euro erhöhte. Der Transport wird vom Land gefördert, das Begleitpersonal nicht. Daher hebt die Gemeinden einen monatlichen Transportkostenbeitrag pro Kind für die Busbegleitung von den Eltern ein. 2011 wurde ein Beitrag von acht Euro für den Transport, der sich bis 2013 auf 9,50 Euro erhöhte, verrechnet. Die Personalausgaben für das Begleitpersonal sind der Gemeinde nur zum Teil bekannt, da die Busbegleitung vom Gemeindepersonal und Personal des Kindergartenbetreibers durchgeführt wird.

⁷ Vgl. § 17 Oö. KBG

⁸ Erlass Direktion Inneres und Kommunales „Oö Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010, Muster-Arbeitsübereinkommen“, IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re

- 28.2.** Der LRH empfiehlt, die gesamten Personalkosten für die Busbegleitung in der Kalkulation für den Transportkostenbeitrag zu berücksichtigen. Nur so kann festgestellt werden, ob die Einnahmen durch den Transportkostenbeitrag kostendeckend sind.

Krabbelstube

- 29.1.** Die Krabbelstube wird ebenfalls von einem privaten Betreiber geführt. Bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 gab es eine Gruppe, die im September 2013 um eine erweitert wurde. Die Krabbelstube war immer ausgelastet. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2013:

Tabelle 7: Ergebnisse Krabbelstube

	2011	2012	2013
	Euro		
Ergebnis	-38.428	-22.627	-19.600
Zuschuss je Kind	3.843	2.263	1.508

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Der Zuschuss der Gemeinde zum Betrieb der Krabbelstube weist von 2011 bis 2013 einen jährlichen Rückgang auf. Dies ist auf Periodenverschiebungen bei den Zuschüssen an den privaten Betreiber zurückzuführen. Die bereinigten Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Ergebnisse Krabbelstube bereinigt

	2011	2012	2013
	Euro		
Ergebnis bereinigt	-27.849	-17.600	-44.843
Zuschuss je Kind bereinigt	2.785	1.760	3.450

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Reduzierung im Jahr 2012 ergibt sich durch eine erhöhte Landesförderung bei ungefähr gleich bleibenden Ausgaben. Der hohe Fehlbetrag im Jahr 2013 ist auf Mehrausgaben beim Personal (21.300 Euro) zurückzuführen, der durch die zusätzliche Gruppe begründet ist.

- 29.2.** Der LRH empfiehlt der Gemeinde, jährlich stichprobenartig die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des privaten Betreibers zu überprüfen.

Kooperationsprojekt Krabbelstube

- 30.1.** Im September 2012 wurde mit der Marktgemeinde Mitterkirchen eine Vereinbarung betreffend einer gemeindeübergreifenden Kooperation zur Errichtung und zum Betrieb einer zweigruppigen Krabbelstube in der Marktgemeinde Naarn abgeschlossen. Für die Marktgemeinde Mitterkirchen müssen jährlich sechs Plätze zur Verfügung stehen. Mitterkirchen musste für die Errichtung keine Beiträge leisten, jedoch wird der Gemeinde der tatsächliche Abgang für die Kinder vorgeschrieben.

Die Gesamtkosten des Projektes beliefen sich auf 840.000 Euro, worin die Kosten für die Erstausrüstung (24.850 Euro) nicht enthalten waren. Der Gemeindeanteil lag bei 140.000 Euro bzw. 16,6 Prozent, die vom privaten Betreiber vorfinanziert wurden. Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen erhielt die Gemeinde jeweils in Höhe von 350.000 Euro bzw. 41,7 Prozent.

- 30.2.** Der LRH begrüßt die Kooperation betreffend der Krabbelstube zwischen der Marktgemeinde Mitterkirchen und Naarn. Durch die Kooperation konnten auch erhöhte Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen lukriert werden.

Hort

- 31.1.** Der 2-gruppige Hort wird auch von einem privaten Betreiber geführt. Der Hort ist im Hauptschulgebäude bzw. eine Gruppe in einem Container untergebracht. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Ergebnisse Hort

	2011	2012	2013
	Euro		
Ergebnis	-30.560	-30.752	-29.566
Zuschuss je Kind	1.091	1.060	1.020

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Von 2011 bis 2013 schwankte die Kinderanzahl zwischen 27 bis 30. Der Personalstand liegt bei 3,0 Personaleinheiten konstant.

- 31.2.** Der LRH befindet es für gut, dass die Gemeinde weitere Überlegungen bezüglich eines Zubaus statt dem Provisorium erst dann anstellt, wenn die Formen im Hinblick auf die Nachmittagsbetreuung endgültig vorliegen.

Bauhof

- 32.1.** Im Bauhof waren zum Prüfungszeitpunkt fünf Mitarbeiter (5 PE) beschäftigt. Das Leistungsspektrum umfasst klassische Kernaufgaben wie die Straßenreinigung und -erhaltung, den Winterdienst, die Ortsbildpflege, Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen aber auch Leistungen für den Sportbereich und bei Hochwasser. Die Arbeitszeiten im Bauhof werden mittels einer elektronischen Zeiterfassung erfasst. Die Tätigkeiten zeichnen die Bauhofmitarbeiter händisch auf und werden in der Folge von der Verwaltung EDV-mäßig verarbeitet. Derzeit ist der Bauhof nicht EDV-mäßig mit der Verwaltung vernetzt.
- 32.2.** Der LRH stellt fest, dass der Bauhof über ein arbeitsintensives Aufgabengebiet verfügt. Er empfiehlt, ein zeitgemäßes EDV-Tool für die Geschäftsabwicklung im Bauhof zu installieren und diese mit der Verwaltung zu vernetzen. Weiters sollte mittelfristig eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden. Dazu wären vorab alle Bauhofleistungen in einem Produktkatalog zu definieren. Im Zuge dessen wäre im Bauhof eine Aufgabenkritik vorzunehmen und in der Folge das Leistungsangebot laufend zu evaluieren. Auch Wirtschaftlichkeitsvergleiche bezüglich Eigen- oder Fremderstellung einer Leistung sollten verstärkt durchgeführt werden.

- 33.1.** Die Personalausgaben der Bauhofarbeiter sind nicht im Bauhof (Ansatz 617000), sondern unter Gemeindestraßen (Ansatz 612000) dargestellt. Die Vergütungssätze für die Bauhofarbeiter lagen 2013 bei 25 Euro für Facharbeiter und 20 Euro für Hilfsarbeiter. Von den 9.150 geleisteten Stunden wurden 7.550 Stunden vergütet, d. h. über 1.600 Stunden verblieben bei den Gemeindestraßen (Ansatz 612000).
- 33.2.** In Zukunft sind die Personalausgaben der Bauhofarbeiter unter dem Ansatz 617000 - Bauhof zu verbuchen. Der LRH bezweifelt, dass die 1.600 Stunden allein für Gemeindestraßen aufgewendet wurden und stellte fest, dass die Vergütungen unvollständig dargestellt wurden. Laut Erlass der IKD⁹ sollen sämtliche Bauhofleistungen vergütet werden. Außerdem sind die Vergütungssätze anzupassen.

Traktorankauf

- 34.1.** Die Marktgemeinde Naarn verwendet zwei Traktoren im Bauhof. Für den älteren Traktor wurde aufgrund des schlechten Zustands und den damit verbundenen Reparaturen eine Ersatzbeschaffung beschlossen. Daher holte die Gemeinde im Zeitraum von Juni bis August 2011 Angebote für einen Traktor samt Zubehör ein. Dabei wurde in der Einladung zur Angebotslegung der Traktor und das Zubehör getrennt angeführt und eine bestimmte Traktormarke und -type angegeben. Der Gemeinderat beschloss am 22.9.2011 den Auftrag einem Unternehmen in der Nachbargemeinde zu erteilen. Da sich der geschätzte Gesamtauftragswert (Traktor samt Zubehör) auf 130.000 Euro exkl. USt. belief, war die Direktvergabe als Vergabeform nicht zulässig.¹⁰
- 34.2.** Der LRH weist darauf hin, dass die Gemeinde zukünftig besonders auf die Gleichbehandlung der Bieter im Vergabeprozess zu achten hat. Insbesondere sollte vermieden werden, marken- oder typenbezogene Angaben in Ausschreibungstexten anzuführen.

Schülerausspeisung

- 35.1.** Das Mittagessen für die Kindergarten- bzw. Hortkinder sowie Schüler wird von den Gasthäusern in Naarn zubereitet. Das Kindergarten- und Hortpersonal holt die Essensportionen von den Gasthäusern ab; die Schüler essen direkt im Gasthaus. Die Gemeinde leistet an den Gastwirt für die Zubereitung der Mahlzeiten einen Zuschuss pro Tag. 2013 betrug er 30,50 Euro. Pro Essensportion werden 3,10 Euro¹¹ von den Eltern eingehoben. Im Jahr 2013 wurden ca. 10.000 Portionen ausgegeben. Somit musste die Gemeinde pro Portion 0,70 Euro Zuschuss leisten.
- 35.2.** Der LRH hebt positiv hervor, dass das Mittagessen für die Kinder und Schüler durch Private zubereitet wird. Die Gemeinde erspart sich dadurch Investitionen und den Betrieb der Schulküche. Der Zuschuss der Gemeinde zur Schülerausspeisung ist nach Ansicht des LRH im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ gering.

9 Erlass Direktion für Inneres und Kommunales (Gem-70.030/43-1978)

10 § 41 BVergG 2006 i. V. m. § 1 Z 1 SchwellenwerteVO 2009 i.d.F BGBl II Nr. 455/2010

11 Sowohl der Zuschuss der Gemeinde als auch der Essensbeitrag der Eltern wird jährlich von der Marktgemeinde angepasst.

BETEILIGUNGEN

VFI der Marktgemeinde Naarn im Machlande & Co KG

- 36.1.** Zum Zweck der Vorsteuerersparnis bei Investitionen gründete die Marktgemeinde im Jahr 2007 eine Kommanditgesellschaft (KG) an der sie als Kommanditistin beteiligt ist. Als Komplementär fungiert ein eigens gegründeter Verein zur Infrastrukturförderung (VFI). Die Gesellschaft wickelte die Sanierung der Volks- und Hauptschule sowie die Horterweiterung für die Marktgemeinde ab. Organisatorisch führt der Amtsleiter als Obmann des Fördervereines die Geschäfte der KG. Die Buchhaltungsagenden werden von einem Mitarbeiter der Finanzabteilung übernommen. Aus finanzieller Sicht ist festzustellen, dass die KG zwischen 2011 und 2013 keine Liquiditätszuschüsse von der Marktgemeinde benötigte. Die Mieteinnahmen reichten aus, um die laufenden Instandhaltungsausgaben sowie Ratenzahlungen für ein Darlehen zu finanzieren.
- 36.2.** Der LRH merkt an, dass sich die finanzielle Belastung für die Marktgemeinde aus dem Betrieb der KG in den letzten Jahren gering hielt.

Sanierung des Volks- und Hauptschulgebäudes

- 37.1.** Für die Sanierung des Volks- und Hauptschulgebäudes genehmigte das Land im September 2008 einen Finanzierungsplan mit Gesamtkosten von 2,08 Mio. Euro. Die tatsächlichen Kosten für die Sanierung erhöhten sich auf 2,44 Mio. Euro. Die Kostenerhöhung wurde mittels Darlehen finanziert. Bis dato sind Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel von 734.500 Euro eingegangen. Für die Zwischenfinanzierung erhielt die Marktgemeinde zusätzlich 40.000 Euro. Wird von einer Drittelfinanzierung ausgegangen, so sind noch Mittel von 78.300 Euro ausständig. Nach Rücksprache der Gemeinde mit dem Gemeindereferenten wird erst nach dem Schulbaugespräch eine Entscheidung über die restliche Finanzierung getroffen.
- 37.2.** Da die Ausfinanzierung des Projektes noch offen ist, empfiehlt der LRH der Marktgemeinde, mit dem Land OÖ eine Lösung zu suchen.

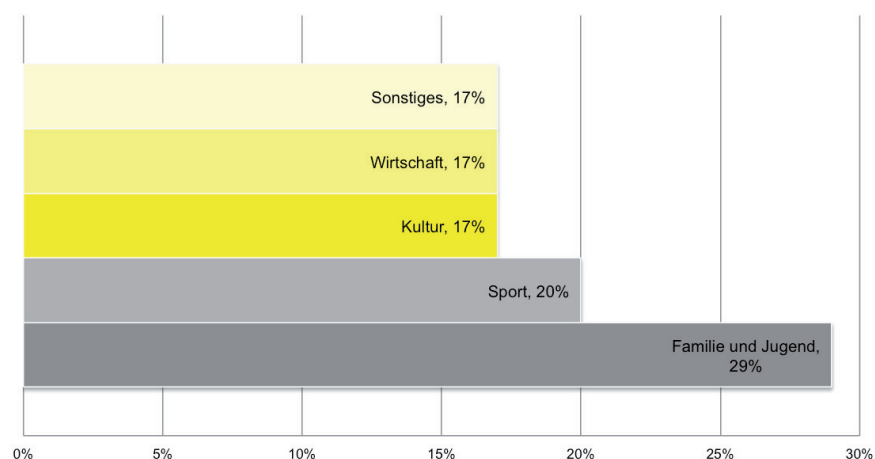
SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Förderungen und freiwillige Leistungen

- 38.1.** Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang beliefen sich 2013 auf 105.551 Euro. Das entsprach einer Förderung von 28,68 Euro je Einwohner¹². Die größten Förderausgaben entfielen auf folgende Bereiche, die in der nachstehenden Grafik dargestellt werden:

12 Einwohnerstand 2013 lt. ZMR

Abbildung 4: Förderungen und freiwillige Leistungen 2013



Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Im Bereich Familie und Jugend nahm die Windeltonne¹³ mit 16.550 Euro rund 55 Prozent der gesamten Ausgaben ein.

Lt. Richtlinien für die Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde können 50 Prozent der bezahlten Kommunalsteuer rückvergütet sowie Zinsenzuschüsse oder Eigenmittelförderungen für Investitionen gewährt werden. Naarn genehmigte 2013 eine Kommunalsteuerrückvergütung in Höhe von 14.350 Euro für ein Unternehmen. Im Gemeinderat wurde dazu festgelegt, dass der Zeitraum der Steuerrückvergütung vom Unternehmen innerhalb von sechs Jahren gewählt werden kann. Das eine Unternehmen nahm die 50-prozentige Rückvergütung der Kommunalsteuer in den Jahren 2012 bis 2014 in Anspruch. Nach Auskunft der Gemeinde wurde der Betrieb nicht neu gegründet, sondern ein bereits bestehender Betrieb nach Naarn verlegt.

- 38.2.** Der LRH stellt fest, dass Naarn bei den Förderungen und freiwilligen Leistungen vor allem im Bereich Familie und Jugend sehr großzügig ist. Gesamthaft liegt die Marktgemeinde über dem vom Land vorgegebenen Richtsatz. Weiters ist festzuhalten, dass lt. Erlass des Landes¹⁴ Wirtschaftsförderungen nur bei Schaffung gänzlich neuer Arbeitsplätze gewährt werden sollen. Durch eine Verlegung des Betriebsstandortes ist diese Prämisse zur Förderung nicht gegeben. Daher sollte bei der Zuerkennung von Wirtschaftsförderungen, aber auch bei anderen Subventionen zukünftig ein strengerer Maßstab angewandt werden.

Feuerwehrwesen

- 39.1.** In Naarn sind drei Feuerwehren (FF Naarn, FF Holzleiten und FF Au) situiert. Diese verursachten 2011 bis 2013 Abgänge zwischen 53.881 Euro und 64.527 Euro. Der jährliche Aufwand je Einwohner¹⁵ lag 2011 bei 15,34 Euro, 2012 bei 18,35 Euro und 2013 bei 17,92 Euro. Die angeführten Ausgaben je Einwohner liegen 2012 und 2013 über dem Bezirksdurchschnitt von 17,12 Euro bzw. 16,79 Euro.

¹³ Im Rahmen dieser Förderaktion wird eine 90-Liter-Restmülltonne gratis zur Verfügung gestellt.

¹⁴ Erlass Direktion Inneres und Kommunales „Gemeindeförderungen; Richtlinien“ Gem-310001/1159-2005-SI/Dr

¹⁵ Einwohnerstand 2013 lt. ZMR, ohne Investitionen

- 39.2.** Der LRH empfiehlt, die Ausgaben für die Feuerwehren den Bezirksdurchschnitt anzugleichen. Die Einführung eines Globalbudgets für die Feuerwehren wurde bislang nicht angedacht. Globalbudgets sind zur Verwaltungsvereinfachung und Flexibilisierung des Mitteleinsatzes grundsätzlich sinnvoll. Durch entsprechende Leistungsvereinbarungen könnte die Gemeinde überdies Anreize zu verstärktem wirtschaftlichen Handeln setzen.

BAUVORHABEN

Kanal- und Wasserleitungsbau

BA 20, 23 und 25 (Leitungskataster)

- 40.1.** Zum Zweck der Wartung, Instandhaltung und Dokumentation des Anlagenzustandes von Kanälen und Wasserleitungen erstellt die Marktgemeinde seit 2009 ein digitales Leitungsinformationssystem (Leitungskataster). Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bauabschnitte:

Tabelle 10: Kanalbau BA 20, 23 und 25

Bezeichnung / Umfang	Kosten-schätzung	kumuliert per 31.12.2013			VA 2014	
		Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben
		Euro				
BA 20 Kanal: 8.114 lfm Wasserleitung: 10.000 lfm	72.000	26.530	54.227	-27.697	36.000	5.000
BA 23 Kanal: 7.503 lfm Wasserleitung: 6.930 lfm	67.000	8.056	44.659	-36.602	29.000	3.400
BA 25 Kanal: 7.430 lfm Wasserleitung: 6.000 lfm	65.000	0	3.600	-3.600	27.000	59.200

Quelle: LRH – eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Für alle drei Bauabschnitte hat die Marktgemeinde um Förderung bei der Kommunal-kredit Public Consulting (KPC) angesucht¹⁶. Für den BA 20 und den BA 23 wurden Bundesförderungen in Form von Investitionszuschüssen von 36.000 Euro¹⁷ bzw. 28.866 Euro¹⁸ und Landesdarlehen von 3.300 Euro¹⁹ bzw. 3.000 Euro²⁰ gewährt. Diese Förderungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht eingegangen. Für den BA 25 ergibt sich laut Schreiben der Abt. OGW ein Förderbarwert von 26.860 Euro. Eine diesbezügliche Entscheidung der KPC lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

¹⁶ Vgl. §§ 16 ff UFG 1993; Das Ansuchen ist im Wege der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft (OGW) einzureichen.

¹⁷ Vgl. Förderungsvertrag vom 31.3.2009 bzw. Annahmeerklärung vom 12.5.2009

¹⁸ Vgl. Förderungsvertrag vom 2.12.2011 bzw. Annahmeerklärung vom 9.2.2012

¹⁹ Vgl. Schreiben der Abt. OGW vom 10.1.2014, OGW-410377/22-2014-Has/Al bzw. Schuldschein vom 10.2.2014 (GR-Beschluss vom 6.2.2014)

²⁰ Vgl. Schreiben der Abt. OGW vom 10.1.2014, OGW-410377/23-2014-Has/Al bzw. Schuldschein vom 10.2.2014 (GR-Beschluss vom 6.2.2012)

Die Einnahmen beim BA 20 resultieren ausschließlich aus Interessentenbeiträgen; beim BA 23 aus Umbuchungen von einem bereits abgeschlossenen Bauabschnitt. Die Ausgaben beim BA 20 und 23 betrafen größtenteils die Kanalüberprüfungsmaßnahmen. Bei den budgetierten Einnahmen je BA handelt es sich um die offenen Bundeszuschüsse.

Mit der Planung und Projektierung der drei Bauabschnitte beauftragte die Marktgemeinde einen Zivilingenieur, der seit Jahren für die Gemeinde im Bereich ABA tätig war. Für die Kanalüberprüfungsmaßnahmen beim BA 20 bzw. 23 wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung fünf Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen. Alle fünf Unternehmen legten Angebote vor. Nach der Angebotsprüfung erhielt der Billigstbieter den Zuschlag. Für die Kanalüberprüfungsmaßnahmen beim BA 25 wurden vom Projektanten drei Vergleichsangebote eingeholt und dem Billigstbieter der Auftrag erteilt.

- 40.2.** Zwar ist die Beauftragung eines Zivilingenieurbüros, mit welchem die Gemeinde in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht hat, für den LRH nachvollziehbar; dennoch sollten in Zukunft vor Beauftragung - auch wenn eine Direktvergabe gemäß BVergG zulässig ist - vermehrt Vergleichsangebote eingeholt werden.

Kanalbau BA 24 und Wasserleitungsbau BA 09 (Haydnweg)

Projektierung

- 41.1.** Der **BA 24. Bauabschnitt** umfasst 88 lfm Kanalstränge zur Erschließung einer Siedlung (Haydnweg). Zu den bewilligten Anlagenteilen wurden laut wasserrechtlichem Kollaudierungsoperat 25 lfm Kanalstränge zusätzlich ausgeführt. Die technische Kollaudierung des Projekts war zum Zeitpunkt der Prüfung noch ausständig.

Die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht für das Vorhaben übernahm ein Zivilingenieurbüro aus Linz. Dieses Büro wurde seit Jahren für die Erweiterung der ABA seitens der Gemeinde beauftragt.

Der **BA 09** umfasst neben der Errichtung einzelner Hausanschlüsse auch die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes im Bereich Haydnweg. Die Projektierung und Bauleitung des Haydnwegs übernahm federführend jenes Zivilingenieurbüro, das seit Jahren bei Erweiterungsprojekten der ABA eingebunden war.²¹

- 41.2.** Die Beauftragung desselben Zivilingenieurbüros ist für den LRH zwar verständlich (Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten); dennoch sollten in Zukunft Vergleichsangebote für die Ingenieurleistungen im Siedlungswasserbau eingeholt werden. Weiters regt der LRH an zu prüfen, ob es zweckmäßig wäre, die Zivilingenieurleistungen sowohl für die ABA als auch die WVA gemeinsam zu vergeben.

21 Zusätzlich wurde das Zivilingenieurbüro, das seit Jahren für den Wasserleitungsbau im Gemeindegebiet verantwortlich war, in die Planung und Projektierung in der Bauausführungsphase der WVA miteinbezogen.

Projektförderung und Finanzierung

- 42.1.** Mit Schreiben vom 15.2.2012 suchte die Gemeinde für den **BA 24** um Förderung bei der KPC an. Ausgehend von förderfähigen Gesamtkosten von 50.000 Euro beantragte sie Bundesmittel von 7.184 Euro. Zum Zeitpunkt der Prüfung war die Entscheidung über eine etwaige Bundesförderung nach wie vor offen. Das Vorhaben war mit 31.12.2013 im ao. H. ausgeglichen. Die Ausgaben von 41.852 Euro wurden durch Anschlussgebühren gedeckt.
- 42.2.** Die lange Dauer der Förderungsabwicklung ist für die Gemeinde schwierig, da nicht abgeschätzt werden kann, ob noch eine Bundesförderung gewährt wird. Umso mehr ist positiv festzuhalten, dass das Vorhaben trotz fehlender Bundesförderung im ao. H. ausgeglichen werden konnte.

Vergabe der Baumaßnahmen

- 43.1.** Für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten wurden für den **Bauabschnitt 24 der ABA**, der korrespondierende Teil des **Bauabschnitts 09 der WVA** sowie für den **Straßenbau** von fünf Unternehmen Angebote eingeholt. Da die Angebote weit über den geschätzten Kosten lagen, wurde mit drei Bietern nachverhandelt. Trotz der Einräumung eines Preisnachlasses von zwei Unternehmen, beurteilte der Projektant die angebotenen Einheitspreise noch als relativ hoch bzw. deutlich über dem marktüblichen Preisniveau. Daraufhin wurde ein weiteres Angebot eingeholt. Dieses war um ca. 10.000 Euro niedriger als das noch unverhandelte Angebot eines ursprünglichen Bieters. Nach Angebotsprüfung durch den Projektanten beschloss die Gemeinde die Auftragsvergabe an den Billigstbieter (Auftragssumme: 74.567 Euro exkl. USt.).
- 43.2.** Positiv wertet der LRH, dass die Gemeinde ein weiteres Angebot einholte und eine wirtschaftlich vertretbare Auftragsvergabe vornahm.

Kanalbau BA 26 und Wasserleitungsbau BA 10 (Krammerstraße)

Projektierung

- 44.1.** Der **26. Bauabschnitt der ABA** beinhaltet 533 lfm Kanalstränge zur Erschließung einer Siedlung (Krammerstraße) sowie der Erweiterung eines Kanalstranges in einem anderen Siedlungsgebiet. Mit der Projektierung in der Planungsphase wurde ein Zivilingenieurbüro aus Linz beauftragt. Mit Beginn der Bauausführungsphase schloss die Gemeinde mit diesem Büro einen Werkvertrag über die Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht ab.

Der **10. Bauabschnitt der WVA** umfasst 880 lfm Wasserleitungen zur Erschließung einer Siedlung (Krammerstraße). Die Projektierung des Baues in der Planungsphase übernahm wieder das Zivilingenieurbüro, das seit Jahren mit der Erweiterung der WVA beauftragt wurde. In der Bauausführungsphase war jenes Zivilingenieurbüro verantwortlich, das auch mit der Realisierung des BA 26 der ABA betraut war. Dieser arbeitete jedoch wiederum mit jenem Büro zusammen, das den Bau der WVA geplant hatte.

- 44.2.** Zwar war in der Bauausführungsphase für die ABA BA 26 und WVA BA 10 im Verhältnis zur Gemeinde nur mehr ein Projektant verantwortlich. Da die Ingenieurleistungen betreffend WVA aber „subvergeben“ wurden, war die Projektierung wieder je einem Zivilingenieurbüro zugeordnet. Er empfiehlt daher zu prüfen, die Ingenieurleistungen sowohl für die ABA als auch die WVA gemeinsam zu vergeben. Jedenfalls sollten bei der Vergabe von Ingenieurleistungen im Siedlungswasserbau – auch bei einer laut BVergG zulässigen Direktvergabe – Vergleichsangebote eingeholt werden.

Projektförderung und Finanzierung

- 45.1.** Die Marktgemeinde beantragte am 21.5.2013 bei geplanten Gesamtkosten von 235.000 Euro für den **BA 26 der ABA** eine Förderung im Wege der Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft des Landes (Abt. OGW) an die KPC. Am 3.6.2013 stellte die Abt. OGW eine Projektförderung in Aussicht (Finanzierungsplan). Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Abschluss eines Förderungsvertrags mit der KPC noch offen. Daher war der Gemeinde auch nicht bekannt, ob eine etwaige Bundesförderung durch Finanzierungszuschüsse oder (nicht rückzahlbare) Investitionszuschüsse erfolgen würde.

Am 24.5.2013 stellte die Gemeinde ein Förderungsansuchen für den **BA 10 der WVA** an die KPC.²² Die förderfähigen Gesamtkosten wurden mit 120.000 Euro angenommen. Die KPC beurteilte das Projekt mit Schreiben vom 19.8.2013 positiv. Den Förderungsvertrag beschloss der Gemeinderat am 31.10.2013. Laut Förderungsvertrag wird die Bundesförderung in Form von Investitionszuschüssen gewährt.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die geplante Finanzierung für den BA 26 und den BA 10:

Tabelle 11: Finanzierungsplan Kanalbau BA 26 und Förderungsvertrag BA 10

Bedeckungsart	BA 26: Finanzierungsplan	BA 10: Förderungsvertrag
	Euro	
Anschlussgebühren	88.600	51.268
Gemeindemittel	115.392	48.972
Landesförderung	0	0
Bundesmitten	31.008	19.760
Summe	235.000	120.000

Quelle: LRH - eigene Darstellung

Mit Stand 31.12.2013 fielen beim **BA 26** Ausgaben von 137.854 Euro an, denen Einnahmen von 83.806 Euro gegenüber standen; das ergab einen Fehlbetrag von 54.058 Euro. Die Einnahmen stammen ausschließlich aus Anschlussgebühren. Per 31.12.2013 wurden beim **BA 10** Ausgaben von 6.619 Euro getätigt; diesen standen Einnahmen aus Anschlussgebühren von 54.362 Euro gegenüber. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren beide Vorhaben noch nicht abgeschlossen.

²² Das Ansuchen ist im Wege der Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft (GTW) einzubringen, die eine Vorprüfung durchführt.

- 45.2.** Für den LRH ist die lange Verfahrensdauer bis zu einer (positiven) Erledigung seitens der KPC für die Gemeinde als Förderwerber problematisch, zumal sie dadurch Bundesförderungsmittel vorfinanzieren muss.

Vergabe der Baumaßnahmen

- 46.1.** Die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs-, Rohrlege- und Installationsarbeiten wurden für den **Bauabschnitt 26 der ABA**, den **Bauabschnitt 10 der WVA** sowie für den **Straßenbau** gemeinsam im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Von den acht eingeladenen Unternehmen wurden sieben Angebote fristgerecht eingereicht. Nach Prüfung der Angebote durch den Projektanten bekam der Billigstbieter den Auftrag (Auftragssumme 278.943 Euro exkl. USt).
- 46.2.** Der LRH beurteilte die Gesamtvergabe für die einzelnen Bauabschnitte der ABA und WVA sowie für den Straßenbau als zweckmäßig und wirtschaftlich.

Straßenbau und -sanierung

Projektierung

- 47.1.** Die Marktgemeinde Naarn listete jedes Jahr jene Straßenzüge, die neu zu errichten bzw. zu sanieren waren, auf. Dazu fand grundsätzlich jährlich eine Bereisung durch Vertreter der Gemeinde²³, den Bauamtsleiter und den Leiter des Bauhofes statt. Für das mehrjährige Straßenbauprogramm 2013 bis 2015 hat der Ausschuss 2012 eine Bedarfserhebung durchgeführt und einen Katalog für die erforderlichen Maßnahmen der nächsten drei Jahre erstellt; dieser Katalog wurde im Gemeinderat am 31.10.2012 beschlossen. Die Entscheidung, welche Straße neu gebaut bzw. saniert wird, hängt sowohl von ihrer Dringlichkeit als auch von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel ab und wird nach einer Vorberatung im Ausschuss im Gemeinderat beschlossen. Bei der Festlegung der konkreten (Sanierungs-)Maßnahme sowie der Kostenschätzung wird die Gemeinde von einem Straßenbauunternehmen unterstützt.
- 47.2.** Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte vermieden werden, Straßenbauunternehmen, welche später bei der Ausschreibung teilnehmen, vorab in die Planungen miteinzubeziehen; dies gilt auch dann, wenn gemäß BVergG eine Direktvergabe zulässig ist.

Finanzierung und Abrechnung

- 48.1.** Als Grundlage für die Anträge auf Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisung dienten Kostenschätzungen eines Straßenbauunternehmens. Für die Jahre 2009 bis 2012 wurde ein jährlicher Investitionsbedarf zwischen 27.200 Euro und 150.000 Euro berechnet; für die Jahre 2013 bis 2015 von jährlich 100.000 Euro.

23 Bürgermeister und sämtliche Mitglieder des Ausschusses für Straßen- und Bauangelegenheiten

Die Marktgemeinde verbuchte im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2013 beim Unterabschnitt (UA) 612 Gemeindestraßen²⁴ folgende Einnahmen und Ausgaben:²⁵

Tabelle 12: Überblick Einnahmen und Ausgaben im Straßenbau 2009 bis 2013

Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
	Euro					
Sonstige Einnahmen	0	500	0	9.245	0	9.745
KTZ von Unternehmungen und Finanzunternehmungen	0	0	0	12.000	73.255	85.255
KTZ vom Land (LZ)	15.000	5.000	30.000	22.316	15.000	87.316
KTZ vom Land (BZ)	0	50.000	30.100	0	0	80.100
Anteilsbeitrag o.H.	79.323	17.409	50.250	71.124	32.402	250.508
Einnahmen	94.323	72.909	110.350	114.684	120.657	512.923
Ausgaben	185.284	19.422	105.823	82.393	118.308	511.231
Saldo	-90.961	53.487	4.527	32.291	2.349	1.692

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Für das Straßenbauprogramm 2013 bis 2015 sind Bedarfszuweisungen von jährlich 35.000 Euro (aufsichtsbehördlich) genehmigt. Mit Stichtag 16.7.2014 waren die BZ-Mittel für das Jahr 2013 noch ausständig. Bei den Kapitaltransferzahlungen (KTZ) von Unternehmungen bzw. Finanzunternehmungen handelt es sich um Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen, die auf Basis von Baulandsicherungsverträgen von den jeweiligen Grundeigentümern bezahlt wurden. Die Infrastrukturbeiträge vereinnahmt die Gemeinde im ao. H.

Bei Straßenbau und -sanierungen werden auch Arbeiter des Bauhofs eingesetzt. Diese Leistungen werden in den Ausgaben im ao. H. nicht dargestellt.

- 48.2. Im Interesse einer einheitlichen Verrechnungsdarstellung empfiehlt der LRH, die Infrastrukturbeiträge in Zukunft im o. H. einzunehmen und dem ao. H. als Anteilsbeitrag zuzuführen. Sollte das Vorhaben, für das die Infrastrukturbeiträge geleistet wurden, noch nicht begonnen worden sein, wäre eine Rücklage mit Zweckwidmung zu bilden.

Da Bauhofarbeiter bei der Errichtung bzw. Sanierung von Straßen verstärkt eingesetzt werden, sollten diese Leistungen auch beim Vorhaben in Form von Vergütungen im ao. H. berücksichtigt werden. Dies würde zu einem vollständigen Kostenbild von ao. Vorhaben beitragen.

24 Das Vorhaben „Straßenbau 2009 lfd.“ wurde 2013 ausgeglichen; die Verbuchung erfolgt seit 2013 unter dem Vorhaben „Straßenbau 2013“. Zwecks Übersichtlichkeit wurden beide Vorhaben (612111 und 612112) in der Tabelle zusammengefasst. Die (Abschluss-)Buchungen der Vorhaben Straßenbau 2002 lfd. (612110), Ortsplatzgestaltung (612210) und Straßenbau Hochwasserschutzdamm (612120) wurden nicht berücksichtigt.

25 Die Tabelle wurde um die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sonderprojekten Gemeindestraßensanierung nach den Bauarbeiten für den Machlanddamm und Sanierung Aistdammstraße bereinigt (siehe Punkte 51 und 52). Daher wurden auch die Zuführungen des o. H. (Ansatz 910000 Anteilsbeitrag o. H.) im Ausmaß von 12.713,76 Euro reduziert um diese Vorhaben dadurch „auszugleichen“.

- 49.1.** Die Bauleitung und örtliche Bauaufsicht wird durch den Bauamtsleiter bzw. den Bauhofleiter wahrgenommen. Die Buchhaltung hat einen Überblick über die Ausgaben im Straßenbau; eine eigene Aufstellung über die bisher getätigten Investitionen wird seitens des Bauamts nicht geführt. Die Rechnungskontrolle erfolgt durch den Amtsleiter und dem Bauamtsleiter; zum Teil werden die Rechnungen auch durch den Bauhofleiter mitunterzeichnet.
- 49.2.** Nach Ansicht des LRH wäre eine begleitende Kostenverfolgung je Auftrag und Vorhaben unter Beachtung des Budgets seitens des Bauamts sinnvoll.

Ausschreibung und Vergabe

- 50.1.** Im Jahr **2003** wurden Straßenbauarbeiten (Asphaltierungs- bzw. Graderungsarbeiten) nach dem BVergG 2002 als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Der Auftrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates an den Billigstbieter vergeben. In den Folgejahren (2005 bis 2012) erteilte die Gemeinde die Aufträge an dasselbe Unternehmen.

Im Jahr **2013** wurde im Zuge der Umgestaltung der Schulbushaltestelle Angebote von vier Unternehmen eingeholt und dem Billigstbieter der Auftrag erteilt. Daraufhin wurde für die Straßenbauarbeiten 2013 ein Angebot von diesem Unternehmen eingeholt. Da die Angebotspreise den Preisen für den Umbau der Bushaltestelle entsprachen, vergab die Gemeinde den Auftrag ohne weitere Angebotseinholung an dieses Unternehmen.

Für die Straßenbauarbeiten im Jahr **2014** wurden drei Angebote eingeholt und dem Billigstbieter der Auftrag erteilt (Auftragssumme: 32.338 Euro inkl. USt).

- 50.2.** Der LRH weist darauf hin, dass ausgehend vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch bei Direktvergaben Vergleichsangebote einzuholen wären. Jedenfalls nicht zulässig war, die formfreie Vergabe einzelner Straßenbauarbeiten in den Jahren 2005 bis 2008.²⁶ Sofern nicht zulässigerweise von der Eignungsprüfung²⁷ abgesehen wird, sollte die Gemeinde in Zukunft der Prüfung der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ein besonderes Augenmerk schenken.

Sonderprojekt Gemeindestraßensanierung nach den Bauarbeiten für den Machlanddamm

- 51.1.** Aufgrund der Errichtung des Machlanddamms wurden die Gemeindestraßen von Naarn im Machlande, Mitterkirchen im Machlande, Baumgartenberg und Saxen überdurchschnittlich beansprucht und waren daher sanierungsbedürftig. Über Auftrag des Landes wurde eine Kostenaufstellung für die Sanierung der Gemeindestraßen erstellt und festgestellt, dass ein Kostenanteil von 100.000 Euro auf die Marktgemeinde Naarn entfiel. Die Machlanddamm GmbH übernahm die Abwicklung des Projekts.

26 Vgl. z. B. § 27 BVergG 2002, BGBl I Nr. 99/2002

27 Vgl. § 41 Abs 4 BVergG. Der Verzicht zur Eignungsprüfung wäre entsprechend zu dokumentieren (vgl. § 42 Abs 2 BVergG).

Laut Kostenaufstellung der Machlanddamm GmbH fielen für die Sanierung der Naarner-Gemeindestraßen insgesamt 165.242 Euro brutto an; davon übernahm die Machlanddamm GmbH 64.592 Euro und 100.650 Euro entfielen auf die Marktgemeinde Naarn. Nachstehende Tabelle zeigt, dass durch die Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungsmittel das Projekt die Marktgemeinde Naarn (kaum) belastete:

Tabelle 13: Überblick Einnahmen und Ausgaben Gemeindestraßensanierung nach den Bauarbeiten für den Machlanddamm

Bezeichnung	Euro
Landeszuschüsse Straßenbau	50.300
Bedarfszuweisungsmittel	50.000
Summe Einnahmen	100.300
Rückvergütungsbeiträge an Machlanddamm GmbH	100.650
Sonstige Ausgaben	1.728
Summe Ausgaben	102.378
Fehlbetrag	2.078

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Sonderprojekts wurden beim Vorhaben „Straßenbauprogramm 2009 lfd.“ verbucht.

- 51.2. Im Sinne der Transparenz sollten derartige Sonderprojekte unter einem eigenen Ansatz im ao. H. verbucht werden.

Sonderprojekt Sanierung Aistdammstraße

- 52.1. Beim Vorhaben „Straßenbauprogramm 2009 lfd.“ wurden im Jahr 2012 auch Einnahmen und Ausgaben für die Sanierung der Aistdammstraße (Radweg) verbucht. Das Projekt wurde auch von anderen Gemeinden, dem Tourismusverband Perg (Stadtmarketing Perg) und dem Land OÖ unterstützt. Die geschätzten Kosten von 100.000 Euro wurden nach einem Finanzierungsschlüssel aufgeteilt. Folgende Tabelle zeigt den Finanzierungsschlüssel sowie die Einnahmen und Ausgaben ohne Berücksichtigung der Eigenleistungen des Bauhofs für das Vorhaben:

Tabelle 14: Sanierung Aistdammstraße

Bezeichnung	Einnahmen bzw. Ausgaben in Euro	Finanz.- schlüssel in Prozent
LZ Straßenbau	49.000	50
LZ Wirtschaft	14.457	10
Stadtgemeinde Perg	9.638	10
Tourismusverband Perg	8.681	15
Marktgemeinde Schwertberg	1.000	
Summe Einnahmen	82.776	
Summe Ausgaben	93.411	
Fehlbetrag (Anteil Marktgemeinde Naarn)	10.636	15

Quelle: LRH – eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Marktgemeinde

Laut Kostenaufstellung der Gemeinde verzeichnete das Vorhaben Ausgaben von 98.378 Euro, wobei 4.954 Euro auf Eigenleistungen des Bauhofs entfielen. Aus der Buchhaltung der Marktgemeinde ist ersichtlich, dass Ausgaben von 93.411 Euro zu verzeichnen waren²⁸; die Leistungen des Bauhofs wurden im ao. H. nicht dargestellt. Auf die Marktgemeinde entfiel - unter Berücksichtigung der Leistungen des Bauhofs – ein Anteil von 15,9 Prozent.

- 52.2.** Zur Erhöhung der Transparenz sollten derartige Projekte unter einem eigenen Ansatz im ao. H. verbucht werden. Die Leistungen des Bauhofs sind bei Vorhaben im ao. H. darzustellen.

3 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 20. Oktober 2014

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Marktgemeinde Naarn im Machlande

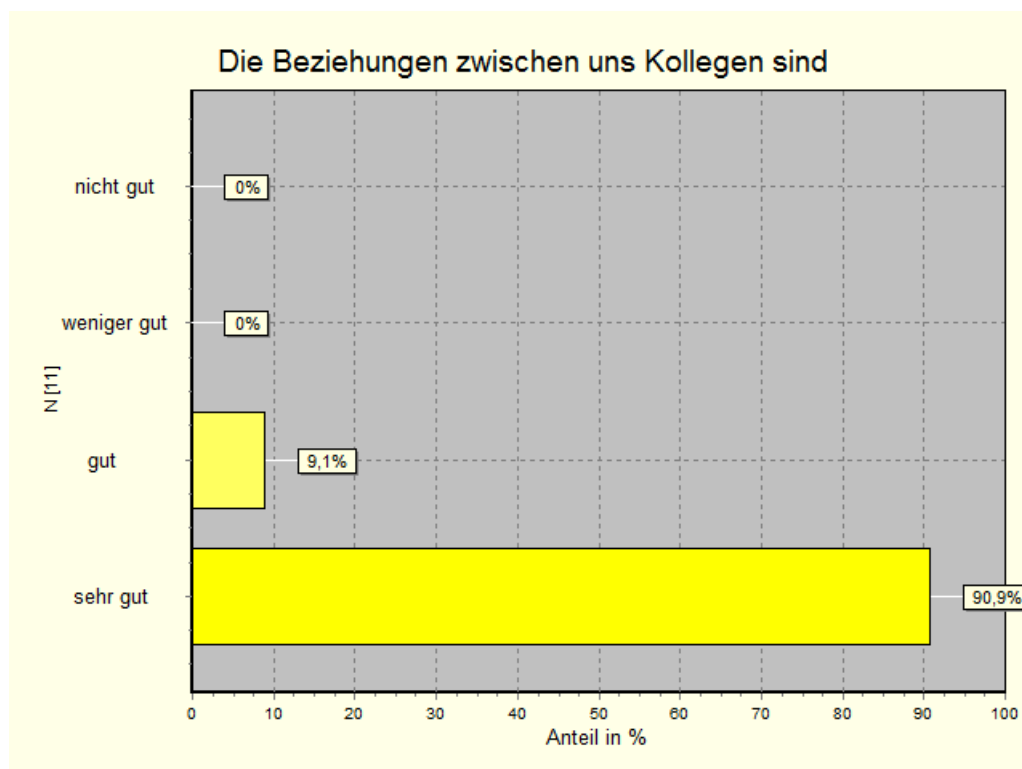
Im Zuge der Prüfung der Marktgemeinde Naarn im Machlande wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden elf Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

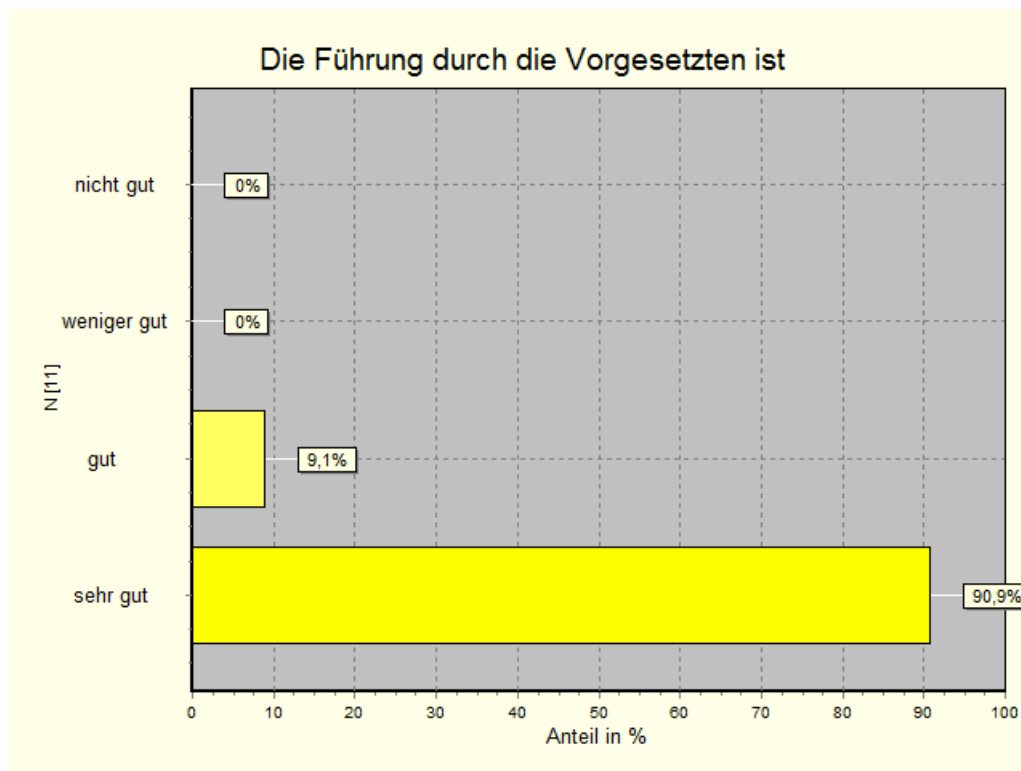
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

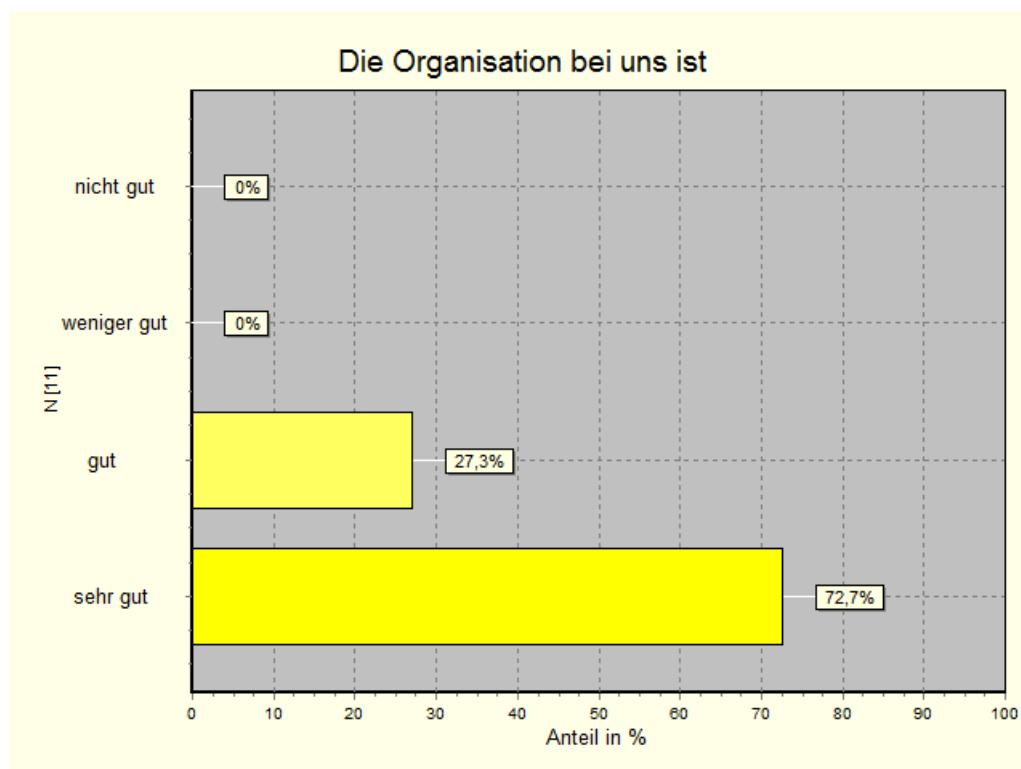
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



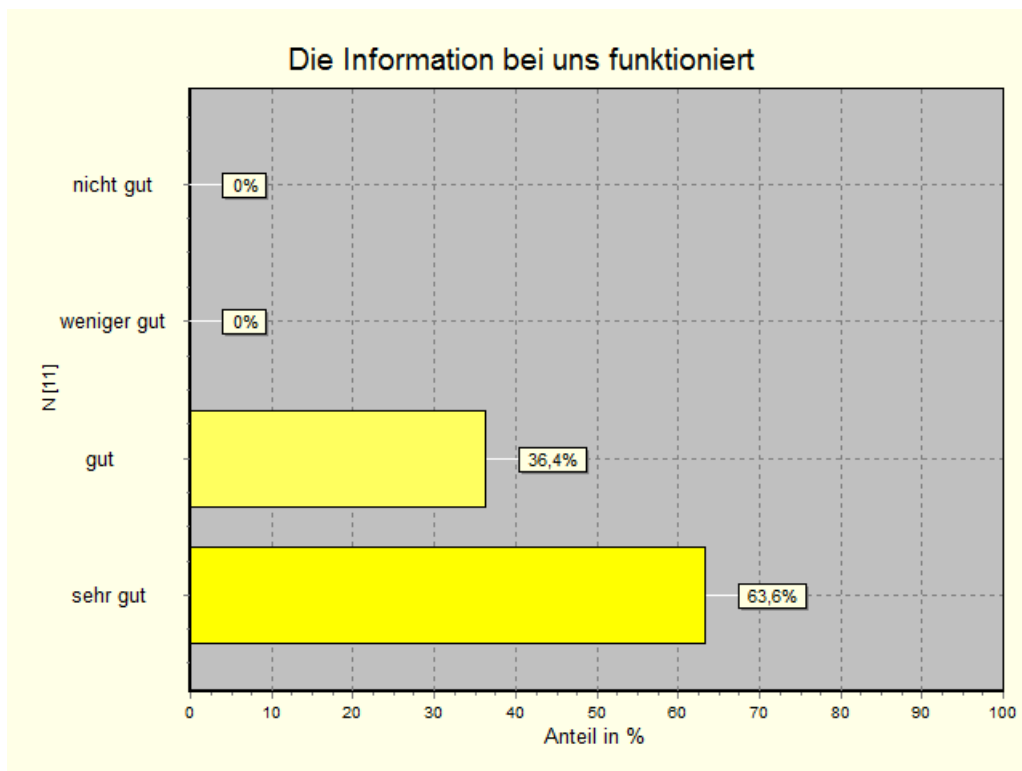
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

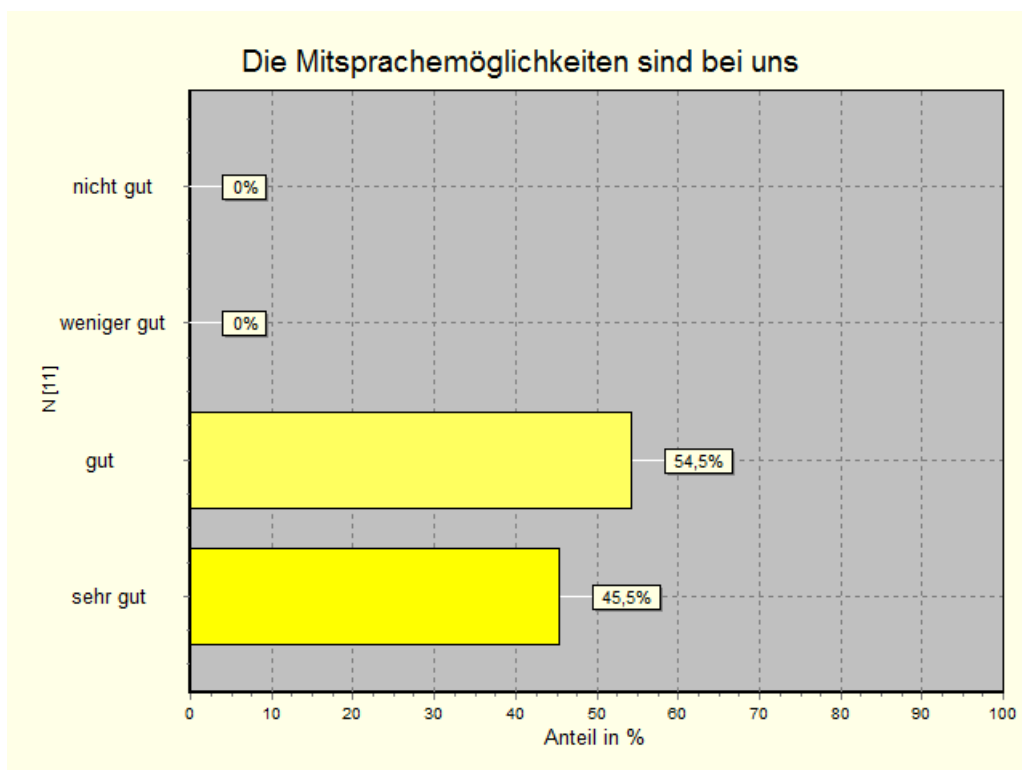


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

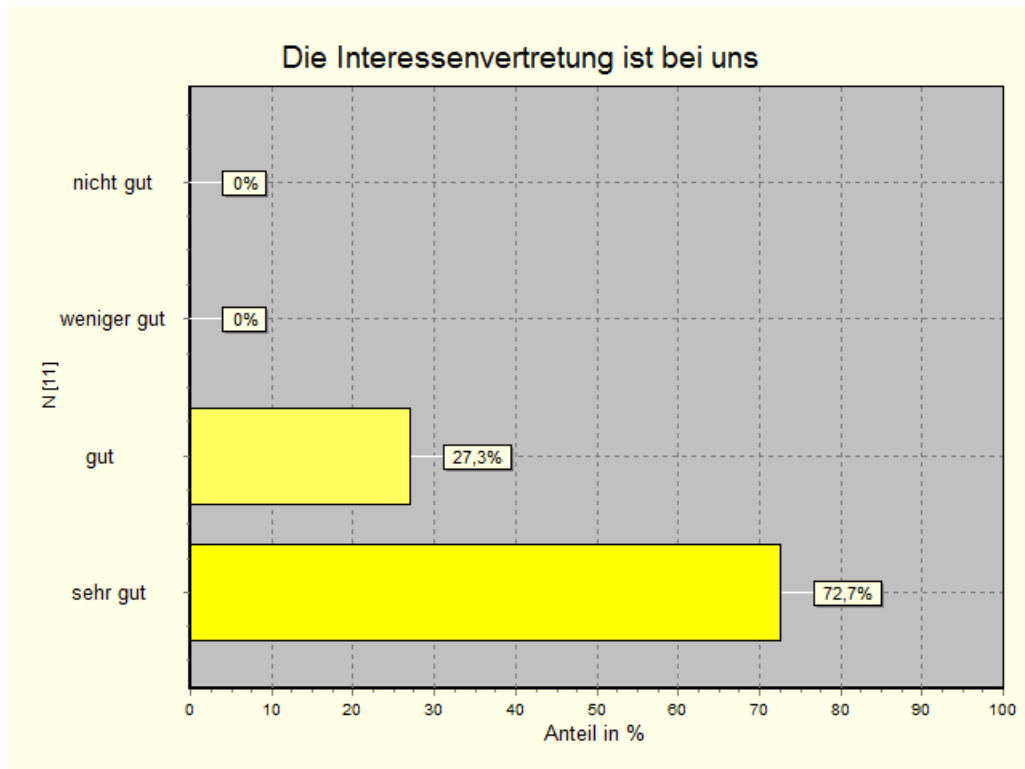


Mitsprache



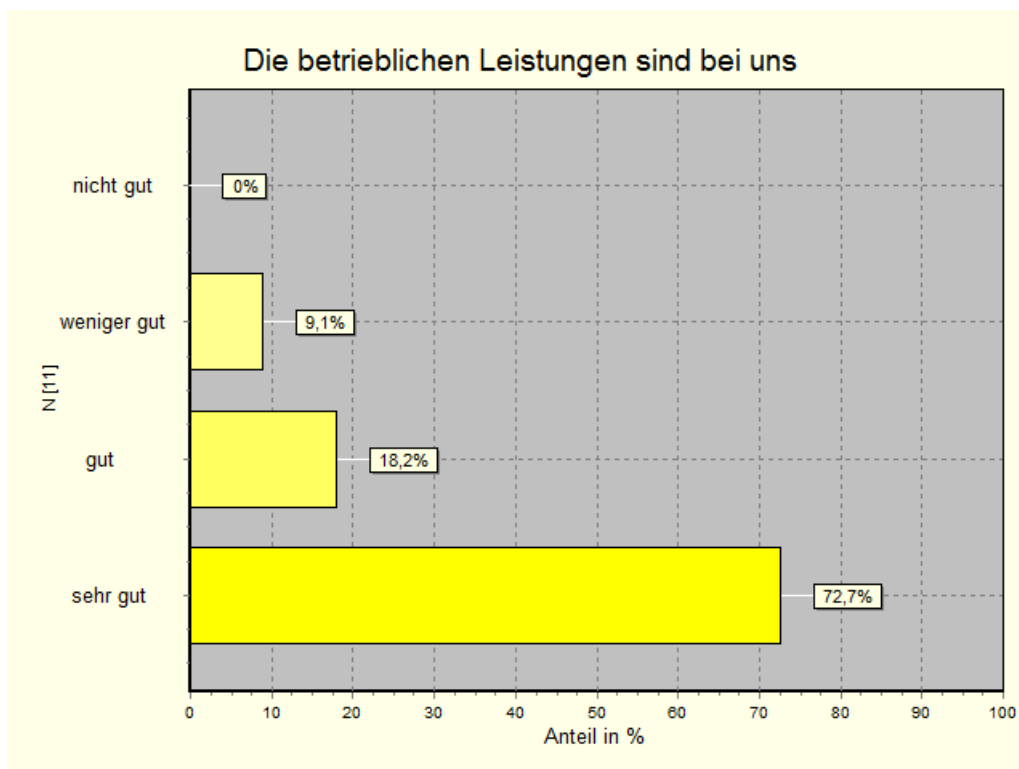
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt RA 2011 bis 2013

Teil 1 Laufende Gebarung

KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2012/13	
		in Tausend Euro			in Prozent	
	Einnahmen der laufenden Gebarung					
10	Eigene Steuern	942	934	1.056	122	13
11	Ertragsanteile	2.485	2.589	2.711	122	5
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	725	759	797	38	5
13	Einnahmen aus Leistungen	94	49	239	190	384
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	19	19	18	-1	5
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	267	188	215	27	14
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	25	26	26	-1	3
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	134	155	50	-104	67
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	196	168	276	108	64
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	4.885	4.887	5.387	500	10
	Ausgaben der laufenden Gebarung					
20	Leistungen für Personal	760	815	846	31	4
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0	0	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	84	85	88	2	2
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	159	155	154	-1	0
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	802	831	1.048	217	26
25	Zinsen für Finanzschulden	61	50	33	-17	33
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	1.940	2.023	2.066	43	2
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	337	348	385	37	11
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	134	155	50	-104	67
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	4.277	4.461	4.670	209	5
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	608	426	717	291	68

Teil 2 Vermögensgebarung

KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2012/13	
		in Tausend Euro			in Prozent	
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	3	37	1	-36	99
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	492	433	805	372	86
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	6	12	73	61	511
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	501	482	879	397	82
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	282	387	433	47	12
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	17	181	63	-118	65
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	356	51	474	423	835
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	655	618	970	352	57
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-153	-136	-91	45	33
	Saldo 1 + Saldo 2	455	290	626	336	116

Rechnungsquerschnitt RA 2011 bis 2013

KZ	Bezeichnung	2011	2012	2013	Veränderung	
		Summe o. H. und ao. H.			2012/13	
		in Tausend Euro			in Prozent	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	0	148	159	11	7
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0	0	0	0	0
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	3	3	3	0	0
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	1	0	0	0	0
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	42	81	0	-81	100
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	46	233	163	-70	30
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0
61	Zuführung an Rücklagen	148	160	396	237	149
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0	0	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	6	0	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	56	222	274	52	24
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	146	157	316	158	101
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	357	539	986	447	83
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-310	-306	-823	-518	169
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. H. und ao. H.	144	-16	-197	-181	1.111

	Übersicht Gesamthaushalt	2011	2012	2013
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	5.432	5.602	6.429
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	191	190	287
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	78	123	130
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0	0	0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	5.701	5.915	6.846
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	5.288	5.618	6.627
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	191	190	287
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	213	114	137
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0	0	0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	5.692	5.922	7.050
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	9	-7	-204

Ergebnisse einzelner Einrichtungen **Betriebsergebnisse der Jahre 2011 bis 2013**

Bezeichnung	2011	2012	2013
	Euro		
Kindergarten	-179.653	-212.701	-233.922
Schülerhort	-30.560	-30.752	-29.566
Krabbelstube	-38.428	-22.627	-19.600
Heimatismuseum	-4.271	-13.279	-14.522
Schülerausspeisung	-5.977	-6.573	-7.198
Hafen	0	-2.929	0
Negative Betriebsergebnisse (Abgänge)	-258.889	-288.860	-304.808
Abwasserentsorgung	105.247	117.921	121.219
Wasserversorgung	24.121	19.286	25.932
Müllbeseitigung	11.176	17.605	18.973
Camping	7.702	2.986	4.102
Hafen	7.791	0	3.041
Wohn- und Geschäftsgebäude	2.483	1.446	1.391
Positive Betriebsergebnisse (Überschüsse)	158.520	159.244	174.658
Betriebsergebnisse - Saldo	-100.369	-129.617	-130.150

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 210000-4/8-2014-Gb, zur
Schlussbesprechung:

Gutachten "Marktgemeinde Naarn
im Machlande"

Ort und Datum:

Promenade 31, 4020 Linz,
am 10. Oktober 2014

Teilnehmende Organisationen:

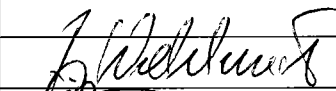
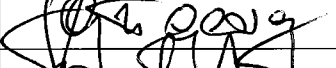
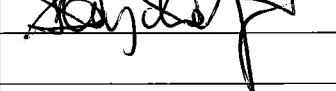
▪ Marktgemeinde Naarn im Machlande

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

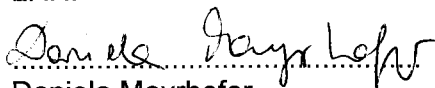
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

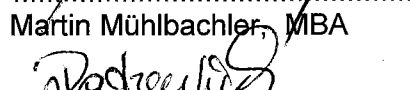
Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
NAARN	WAHLMÜLLER RUPERT, Bgm.		X	
—u—	GRUBEN GEORG		X	
—u—	BAYRHOFER ANDREAS		X	

LRH:


.....
Daniela Mayrhofer


.....
Mag. Lisa Höllwirth


.....
Martin Mühlbacher, MBA


.....
Daniela Ratzenböck, MA